

Anlage

F

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“

- Artenschutzfachbeitrag

Stand: Oktober 2019

**Bebauungsplan I/St 58
„Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“
in Sennestadt-Eckardtsheim, Bielefeld**

Artenschutzfachbeitrag



**im Auftrag der
Werretal Urbanisations GmbH**

WERRETAL

Oktober 2019

NZO
GMBH

- **Landschaftsplanung**
- **Bewertung**
- **Dokumentation**

Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld, fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25

**mail: nzo.bielefeld@nzo.de
web: www.nzo.de**

Inhalt

	Seite
1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung	4
2. Naturschutzrechtliche Grundlagen	4
3. Untersuchungen im Plangebiet.....	6
3.1 Biotopstrukturen im Plangebiet.....	8
3.2 Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten	12
3.3 Faunistische Bestandserfassungen	15
3.3.1 Avifaunakartierung.....	15
3.3.2 Zauneidechsenkartierung	18
3.3.3 Fledermausuntersuchung	22
4. Vorprüfung (Stufe I)	27
4.1 Vorprüfung des Artenspektrums	28
4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren.....	33
4.3 Ergebnis der Vorprüfung.....	34
5. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II)	52
5.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten	52
5.2 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	55
5.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände	55
6. Literatur	56
7. Anhang	58

Übersicht über die Abbildungen:	Seite
Abb. 3-1: Übersicht über die Lage des Plangebietes	7
Abb. 3-2: B-Plan I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“	8
Abb. 3-3: Ackerfläche mit umgebenden Gehölzbeständen (Blick NO nach SW)	9
Abb. 3-4: Fliednerweg mit Fußweg und Straßenbäumen (Robinien) (Blick S nach N)	9
Abb. 3-5: Graben entlang der südlichen Grenze des Plangebietes mit linksseitigem Baumbestand (mündet im Bereich des Plangebietes in den Sprungbach) (Blick O nach W)	10
Abb. 3-6: Gehölzstreifen an westlichen Grenze der Ackerfläche (Blick NO nach SW)	10
Abb. 3-7: Fußweg entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes (Blick NW nach NO)	11
Abb. 3-8: Rudolf-Hardt-Weg (Blick nach NO)	11
Abb. 3-9: Spechthöhle an stehendem Totholz (links, innerhalb Plangebiet) und Astloch in einer Sand-Birke (rechts, außerhalb Plangebiet)	12
Abb. 3-10: Sand-Birke mit zahlreichen Astlöchern südlich des Plangebietes	13
Abb. 3-11: abstehende Rinde an einer Strauchweide (links) und Nest einer Elster in einem Berg-Ahorn (rechts)	13
Abb. 3-12: Höhlenbäume im Bereich des B-Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“	14
Abb. 3-13: Lage des Reptilienbleches im Bereich des Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“	20
Abb. 3-14: Reptilienblech im Bereich des Plangebietes	21
Abb. 3-15: Standorte der Batcorder mit Gerätekennung zur automatisierten Fledermauserfassung im Bereich des B-Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“	23
Abb. 3-16: Verteilung der Fledermausrufaufzeichnungen der insgesamt 4 Batcorderstandorte im Bereich des B-Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“	26
Abb. 3-17: Anzahl der Rufaufnahmen der Zwergfledermaus (Zfm) im Bereich des B-Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“	27
Abb. 4-1: Lage von Schutzgebieten und Biotopen und Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Katasterflächen im Umfeld von ca. 2 km um das Plangebiet	31
Abb. 4-2: Fundpunkte planungsrelevanter Arten im Umfeld von ca. 2 km um das Plangebiet	32

Übersicht über die Tabellen:	Seite
Tab. 3-1: Begehungstermine Eulen	15
Tab. 3-2: Begehungstermine Brutvögel	16
Tab. 3-3: Zusammenstellung der 2019 im Untersuchungsgebiet Rudolf-Hardt-Weg nachgewiesenen Vogelarten	17
Tab. 3-4: Begehungstermine Zauneidechsen.....	18
Tab. 3-5: Erfassungstermine der Fledermausuntersuchung.....	22
Tab. 3-6: Nachgewiesenes Artenspektrum der Fledermäuse im UG des B-Plans „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“	25
Tab. 4-1: Zusammenstellung von tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des B- Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg mit Angaben über eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben	36
Tab. 4-2: Potenziell und tatsächlich vom Vorhaben „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ betroffene planungsrelevante Arten.....	51

Übersicht über die Anlagen:

Anlage 1: Avifaunakartierung 2019 – „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt- Weg“	
--	--

1. Anlass, Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Werretal Urbanisations GmbH plant die Aufstellung des Bebauungsplans I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ in Sennestadt-Eckardtsheim, Stadt Bielefeld. Durch die Aufstellung des B-Plans soll in der Ortsmitte Eckardtsheim neuer Wohnungsraum geschaffen werden. Es ist der Bau von Ein- und Mehrfamilienhäusern geplant.

Nach europäischem Recht müssen bei allen Eingriffe verursachenden Planungen grundsätzlich alle streng und auf europäischer Ebene besonders geschützten Arten berücksichtigt werden. Ziele sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes und die langfristige Sicherung der Artbestände.

Das Schutzinstrument der europäischen Union zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa ist ein strenges Artenschutzregime, das flächendeckende Relevanz besitzt und räumlich nicht auf das Schutzgebietssystem NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) beschränkt ist. Die artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Artikel 12, 13 und 16 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Artikel 5, 9 und 13 der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) betreffen dabei sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Mit den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 44 Abs. 5 und 6 sowie § 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL und der V-RL in nationales Recht umgesetzt worden.

Um ggf. Konflikte mit streng und besonders geschützten Arten durch entsprechende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen und um eine ausreichende Verfahrenssicherheit zu erlangen, wurde die NZO-GmbH mit der Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gemäß der Handlungsempfehlung der Ministerien für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW sowie Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2010) beauftragt.

2. Naturschutzrechtliche Grundlagen

Die naturschutzrechtliche Grundlage des Artenschutzfachbeitrages bildet das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Folgende artenschutzrechtliche Vorschriften sind zu beurteilen:

- § 44 Abs. 1 - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5 - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 Abs. 7 - Ausnahme von den Verboten (Bezug auf Art. 16 FFH-RL und Art. 9 V-RL).

Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden **Tieren der besonders geschützten Arten** nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende **Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden **Tiere der besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende **Pflanzen der besonders geschützten Arten** oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung ist ggf. zu beurteilen, ob und wie der Erhaltungszustand der Populationen einer Art durch das Planungsvorhaben beeinflusst wird. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes ist immer dann anzunehmen, wenn sich der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population deutlich verringert oder die Populationsgröße signifikant abnimmt. Bei Arten, die einen ungünstigen/schlechten Erhaltungszustand aufweisen, können bereits Beeinträchtigungen einzelner Individuen populationsrelevant sein, während Arten, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, i. d. R. stabiler gegenüber Beeinträchtigungen sind. Diese Erkenntnisse werden in einer sog. „Ampelbewertung“ (s. MKULNV 2015) berücksichtigt. Sie gibt Hilfestellung bei der Einschätzung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen.

Ökologische Funktion nach § 44 Abs. 5 BNatSchG

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG besteht das Ziel des Artenschutzes vor allem darin, die „ökologische Funktion“ der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sicherzustellen. Handlungen in Verbindung mit einem genehmigungspflichtigen Planungs- oder Zulassungsvorhaben lösen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG dann aus, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten in ihrem räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Nahrungs- und Jagdgebiete sowie Flugrouten und Wanderungskorridore unterliegen nur dann den Artenschutzbestimmungen, wenn sie einen essentiellen Habitatbestandteil im Zusammenhang mit den Fortpflanzungs- und Ruhestätten darstellen.

Gegebenenfalls lassen sich die artenschutzrechtlichen Verbote durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeitenbeschränkung) erfolgreich abwenden. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG können im Bedarfsfall jedoch auch „vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“, sog. CEF-Maßnahmen, vorgesehen

werden, die bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein müssen und die ökologische Funktion der Lebensstätten über den Eingriffszeitpunkt hinaus dauerhaft sichern.

Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Für die Gewährung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme müssen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG die folgenden drei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein:

- Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses,
- Fehlen zumutbarer Alternativen,
- keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population einer Art.

Sofern es sich um FFH-Anhang-IV-Arten handelt, kommen als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nach Art. 16 Abs. 1 c) FFH-RL sowohl Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit als auch solche sozialer und wirtschaftlicher Art in Frage. Bei den europäischen Vogelarten hingegen können gemäß Art. 9 Abs. 1 a) Vogelschutz-RL nur Gründe im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit geltend gemacht werden (s. MKULNV 2015).

3. Untersuchungen im Plangebiet

Der Vorhabensbereich am Rudolf-Hardt-Weg liegt am südlichen Rand des Stadtgebietes Bielefeld im Stadtteil Sennestadt-Eckardtsheim, südwestlich der BAB 33. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,6 ha. Die Lage der Gebiete ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Im Januar 2019 wurden während einer Geländebegehung die vorhandenen Biotopstrukturen im Plangebiet auf eine mögliche Nutzung durch planungsrelevante Arten begutachtet. Die Strukturkartierung wurde im Juli 2019 aufgrund der Erweiterung des Plangebietes ergänzt. Ferner wurde im Frühjahr 2019 eine Brutvogelkartierung sowie im Sommer 2019 eine Zauneidechsenkartierung und eine Fledermausuntersuchung durchgeführt.

Der Untersuchungsumfang wurde auf der Grundlage einer Stellungnahme zum B-Plan vom 29.05.2019 mit dem Umweltamt Bielefeld direkt abgestimmt (Vermerk und E-Mail der NZO-GmbH vom 27.06.2019 bzw. 13.08.2019).

Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen kurz beschrieben und anhand von Fotos dokumentiert.

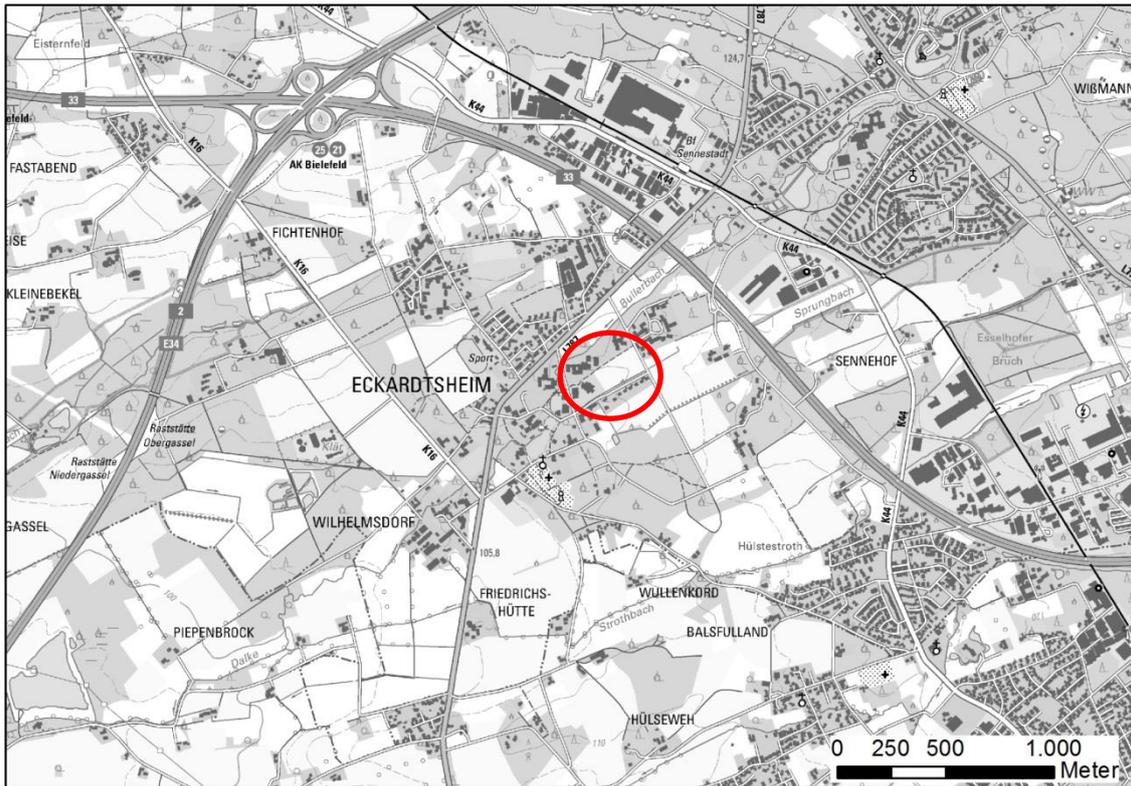


Abb. 3-1: Übersicht über die Lage des Plangebietes

roter Kreis = Lage des Plangebietes

(Datengrundlage: Land NRW (2019), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

Der Geltungsbereich des B-Plans „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ umfasst eine Ackerfläche mit Teilbereichen der angrenzenden Gehölzbestände. Darüber hinaus ist ein Teilbereich des Rudolf-Hardt-Weges bis zur Ecke der Semmelweisstraße Gegenstand des B-Plan-Gebietes.

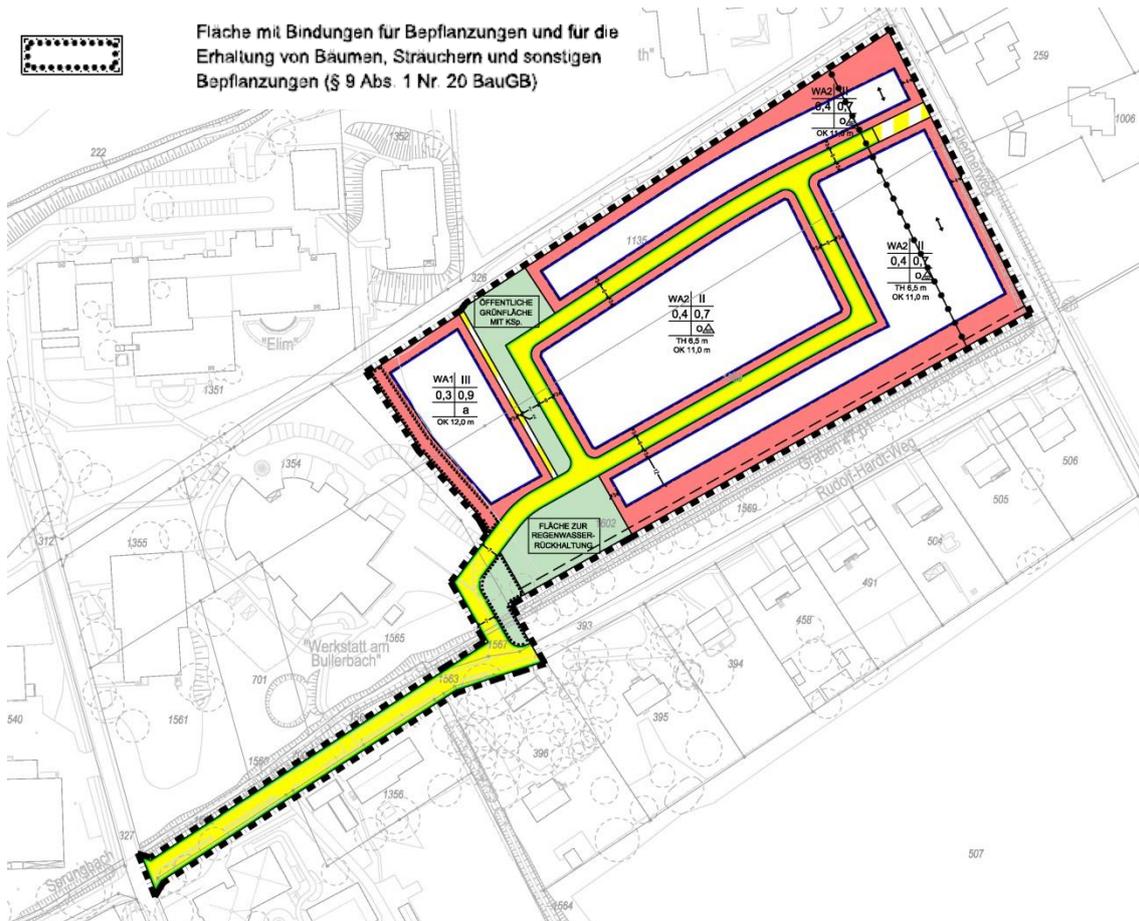


Abb. 3-2: B-Plan I/St 58 „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“
(Stand 05.07.2019, Spath + Nagel, Berlin)

3.1 Biotopstrukturen im Plangebiet

Der Geltungsbereich des B-Plans „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ umfasst eine Ackerfläche, die innerhalb von Siedlungsstrukturen liegt. Die Ackerfläche ist von Gehölzbeständen umrahmt.

Südlich ist ein Graben vorhanden, der von einer mehrreihigen Baumreihe aus jungen Schwarz-Erlen, Lärchen sowie Douglasien, Fichten und Berg-Ahorn gesäumt wird. Diese weisen überwiegend ein mittleres Alter auf. Die Lärchen weisen starkes Baumholz auf. Südlich des Rudolf-Hardt-Weges sind Wohngebäude mit Gärten vorhanden. Im Südwesten des Plangebietes ist eine Silberweide mit starkem Baumholz vorhanden.

Nach Westen wird die Ackerfläche von einem Gehölzstreifen aus überwiegend heimischen Baum- und Straucharten (Stiel-Eiche, Lärche, Fichte, Ahorn, Strauchweiden, Hasel) begrenzt. Daran angrenzend befinden sich westlich und nördlich der Ackerfläche Gebäudekomplexe der von Bodelschwingschen Stiftungen. Die parkartig angelegten Grundstücke weisen einen hohen Baumbestand mit Arten jungen bis mittleren Alters auf.

Entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes verläuft ein befestigter Fußweg.

Östlich des B-Plangebietes verläuft der Fliednerweg, der von Straßenbäumen mittleren Alters (Robinien) und einem Fußweg gesäumt wird. Daran angrenzend schließen Grundstücke mit Wohnbebauung sowie weitere landwirtschaftliche Flächen an.



Abb. 3-3: Ackerfläche mit umgebenden Gehölzbeständen (Blick NO nach SW)



Abb. 3-4: Fliednerweg mit Fußweg und Straßenbäumen (Robinien) (Blick S nach N)



Abb. 3-5: Graben entlang der südlichen Grenze des Plangebietes mit linksseitigem Baumbestand (mündet im Bereich des Plangebietes in den Sprungbach) (Blick O nach W)



Abb. 3-6: Gehölzstreifen an westlichen Grenze der Ackerfläche (Blick NO nach SW)



Abb. 3-7: Fußweg entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes (Blick NW nach NO)



Abb. 3-8: Rudolf-Hardt-Weg (Blick nach NO)

3.2 Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten

Im Rahmen einer Strukturkartierung im Januar 2019, ergänzt im Juli 2019, wurden die im Plangebiet vorhandenen Gehölze mittels Fernglas auf Höhlen (Spechthöhlen, Astlöcher, Stammrisse etc.) sowie auf Horste als potenzielle Lebensstätten planungsrelevanter Fledermaus- und Vogelarten untersucht.

Die Gebäude wurden nicht untersucht, da diese erhalten werden. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Im Rahmen der Strukturkartierung im Bereich des Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ wurden drei Höhlenbäume innerhalb bzw. im Umfeld des Plangebietes festgestellt (s. Abb. 3-12). Es handelt sich um eine abgestorbene Fichte (stehendes Totholz) mit Spechthöhlen und Spechtspuren im Nordwesten sowie um zwei Birken mittleren Alters mit Astlöchern südlich des Plangebietes.



Abb. 3-9: Spechthöhle an stehendem Totholz (links, innerhalb Plangebiet) und Astloch in einer Sand-Birke (rechts, außerhalb Plangebiet)



Abb. 3-10: Sand-Birke mit zahlreichen Astlöchern südlich des Plangebietes

Ferner wurden an einigen Strauchweiden im Südwesten des Plangebietes raue und abblätternde Borke festgestellt. Diese Strukturen eignen sich potenziell als Tagesverstecke für Fledermäuse. Ferner wurden Nester im Bereich der Gehölzbestände innerhalb und in der Umgebung des Plangebietes nachgewiesen. Greifvogelhorste wurden jedoch nicht festgestellt. Gebäude sind innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden.



Abb. 3-11: abstehende Rinde an einer Strauchweide (links) und Nest einer Elster in einem Berg-Ahorn (rechts)

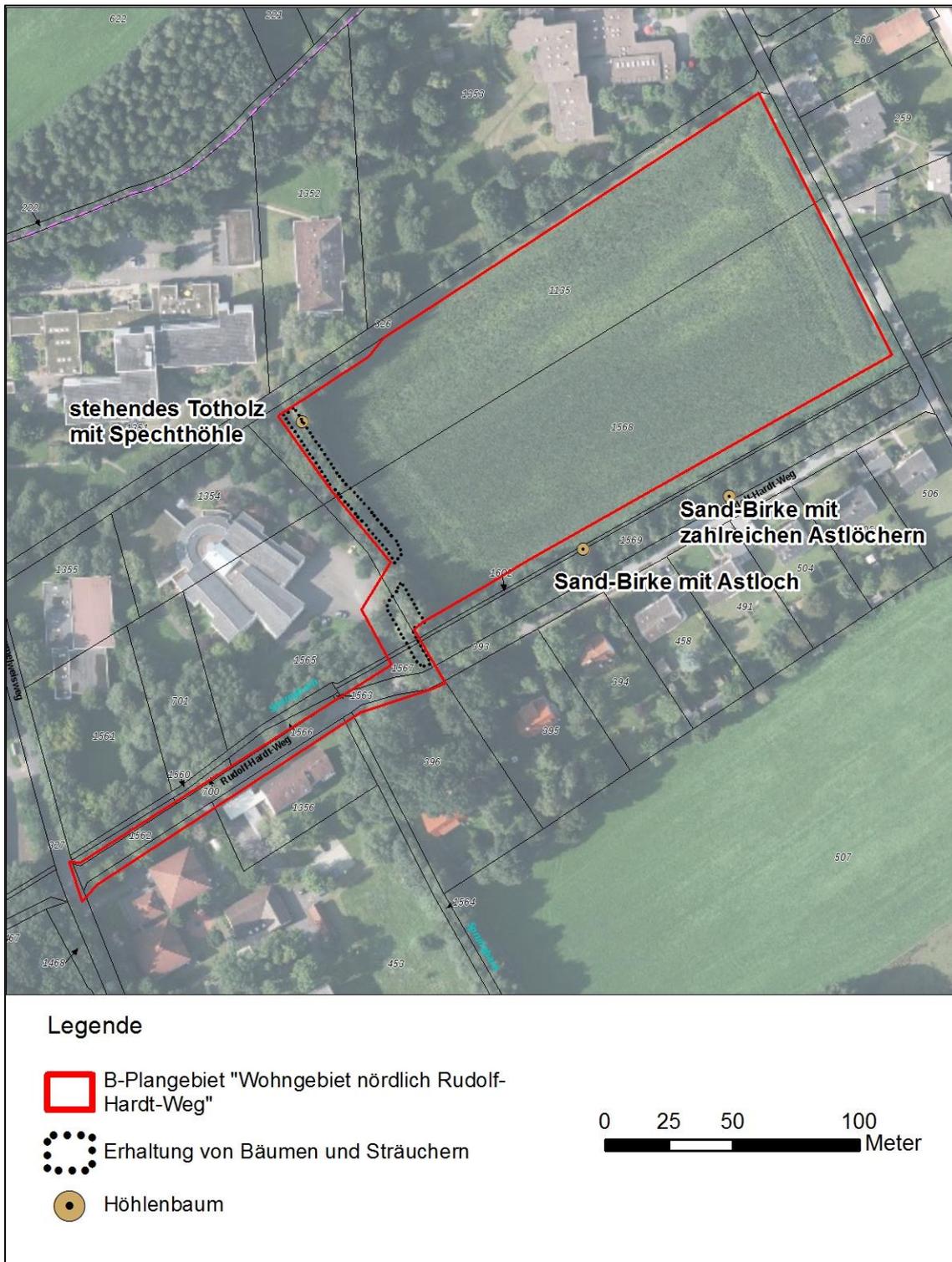


Abb. 3-12: Höhlenbäume im Bereich des B-Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“
(Datengrundlage: Land NRW (2019), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

3.3 Faunistische Bestandserfassungen

Zwischen Februar und Juli 2019 wurden faunistische Untersuchungen durchgeführt, um eine Abschätzung über das tatsächlich vorhandene Artenspektrum der sogenannten planungsrelevanten Arten und seltenen Arten zu bekommen. Zu diesem Zweck wurden Vögel, Fledermäuse und Zauneidechsen kartiert. Dies dient der Einschätzung, ob durch das Vorhaben die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden können.

3.3.1 Avifaunakartierung

Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte mit der Methode der Revierkartierung (SÜDBECK et al., 2005). Dabei erstreckte sich die Kartierung über das Plangebiet hinaus, um die Funktionszusammenhänge des Plangebietes mit dem Umfeld zu erfassen und somit auch diejenigen Arten zu berücksichtigen, die durch Wechselwirkungen aufgrund geplanter Baumaßnahmen beeinflusst sein könnten. Dies wird im Folgenden als Untersuchungsgebiet (UG) bezeichnet.

Zur Kartierung ausgewählter Vogelarten wurden von Februar bis Juli 2019 insgesamt 9 Begehungen durchgeführt. Dabei wurden die Reviere der so genannten planungsrelevanten Vogelarten und seltenen Vogelarten kartiert. Während der Kontrollgänge wurden die revieranzeigenden Verhaltensweisen (Gesang, Revierstreitigkeiten, Balzverhalten, Fütterung der Jungen) protokolliert. Das Vorkommen einer Art wurde auch ohne revieranzeigendes Verhalten erfasst, um bei der nächsten Begehung das Vorhandensein eines Brutrevieres zu überprüfen. Darüber hinaus ermöglicht diese Vorgehensweise, Aussagen über die Bedeutung des Untersuchungsgebietes für Nahrungsgäste und Durchzügler treffen zu können. Fundpunkte außerhalb des Plangebietes wurden dann aufgenommen, wenn die Reviere aufgrund ihrer Ausdehnung das Plangebiet betrafen.

Zur Erfassung eventuell vorkommender Eulenarten wurde an zwei Terminen im Februar und März 2019 in den späten Abend- und frühen Nachtstunden das Untersuchungsgebiet unter Einsatz von Klangattrappen untersucht. Die Beschallung mit geeigneten Balz- bzw. Kontaktrufen sollte eine entsprechende Antwortreaktion oder Annäherung einer Art hervorrufen.

Tab. 3-1: Begehungstermine Eulen

Erfassungsdurchgang	Datum
1. Termin	25.02.2019
2. Termin	20.03.2019

Zur Untersuchung der übrigen Avifauna wurden von April bis Juli insgesamt 7 Begehungen des Untersuchungsgebietes durchgeführt. Die Kartierungen

fanden jeweils in den frühen Morgenstunden (frühestens ab ca. 4:30 bis zum Abklingen der Gesangsaktivitäten), vorwiegend bei guter Witterung (sonnig, windstill), statt.

Tab. 3-2: Begehungstermine Brutvögel

Erfassungsdurchgang	Datum
1. Termin	10.04.2019
2. Termin	26.04.2019
3. Termin	08.05.2019
4. Termin	22.05.2019
5. Termin	14.06.2019
6. Termin	25.06.2019
7. Termin	04.07.2019

Eine Zusammenstellung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvogelarten gibt die nachfolgende Tabelle.

Ergebnisse „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“

Im Plangebiet „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ und im Umfeld konnten in der Vegetationsperiode 2019 insgesamt 31 revierbildende Brutvogelarten und 5 Arten als Nahrungsgäste festgestellt werden. Von den Brutvögeln sind 4 Arten sowohl landesweit als auch in der Großlandschaft Westfälische Bucht in der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Nordrhein-Westfalens mit einem Gefährdungsstatus verzeichnet. Als planungsrelevante Arten im Sinne des LANUV NRW wurden Star, Waldkauz und Waldohreule im Umfeld des Plangebietes als Brutvögel und der Schwarzspecht als Nahrungsgast nachgewiesen. Hinzu kommen der Haussperling als Brutvogel und die Dohle als Nahrungsgast, welche aufgrund der lokalen Relevanz in Bielefeld zu den erweiterten planungsrelevanten Arten zählen.

Innerhalb des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg wurden keine planungsrelevanten Brutvogelarten nachgewiesen. Als Nahrungsgast nutzten Dohlen die Ackerfläche.

An Gebäuden am Rudolf-Hardt-Weg, südlich angrenzend an das Plangebiet wurden insgesamt sechs Haussperlings-Reviere und ein Brutrevier von Staren nachgewiesen. Ein weiterer Brutnachweis von Staren gelang in einem Gehölzbestand am Rudolf-Hardt-Weg (Anlage 1).

Des Weiteren wurden im Frühjahr Antwortreaktionen von Waldkauz und Waldohreule südlich des Plangebietes, im Bereich des Friedhofes und des daran angrenzenden Kiefernwaldes, vernommen.

Tab. 3-3: Zusammenstellung der 2019 im Untersuchungsgebiet Rudolf-Hardt-Weg nachgewiesenen Vogelarten

Art		Rote Liste LANUV		Artikel / Anhang VS-RL	Schutzstatus	planungsrelevant	Anzahl Brutreviere
		NRW 2016	Westfälische Bucht				
Brutvögel							
Amsel	-	<i>Turdus merula</i>	*	*	§		+
Bachstelze	-	<i>Motacilla alba</i>	V	V	§		+
Blaumeise	-	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	§		+
Buchfink	-	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	§		+
Buntspecht	-	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	§		+
Eichelhäher	-	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	§		+
Elster	-	<i>Pica pica</i>	*	*	§		+
Gartenbaumläufer	-	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	§		+
Gimpel	-	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	§		+
Grauschnäpper	-	<i>Muscicapa striata</i>	*	*	§		+
Grünfink	-	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	§		+
Hausrotschwanz	-	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	§		+
Haussperling	-	<i>Passer domesticus</i>	V	V	§	X*	6
Heckenbraunelle	-	<i>Prunella modularis</i>	*	*	§		+
Kleiber	-	<i>Sitta europaea</i>	*	*	§		+
Kohlmeise	-	<i>Parus major</i>	*	*	§		+
Mönchsgrasmücke	-	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	§		+
Rabenkrähe	-	<i>Corvus corone</i>	*	*	§§		+
Ringeltaube	-	<i>Columba palumbus</i>	*	*	§		+
Rotkehlchen	-	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	§		+
Schwanzmeise	-	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	§		+
Singdrossel	-	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	§		+
Sommersgoldhähnchen	-	<i>Regulus ignicapilla</i>	*	*	§		+
Star	-	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	§	X	2
Stieglitz	-	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	§		+
Sumpfmehse	-	<i>Parus palustris</i>	*	*	§		+
Waldkauz	-	<i>Strix aluco</i>	*	*	§§	X	1
Waldohreule	-	<i>Asio otus</i>	3	3	§§	X	1
Wintergoldhähnchen	-	<i>Regulus regulus</i>	*	*	§		+
Zaunkönig	-	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	§		+
Zilpzalp	-	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	§		+
Nahrungsgäste							
Dohle	-	<i>Coloeus monedula</i>	*	*	§	X*	
Grünspecht	-	<i>Picus viridis</i>	*	*	§§		
Haubenmeise	-	<i>Parus cristatus</i>	*	*	§		
Schwarzspecht	-	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	§§	X	
Stockente	-	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	§		

RL = Rote Liste Brutvögel NRW (LANUV NRW Hrsg. 2009, aktual. 2016), 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet; VS-RL = EU-Vogelschutzrichtlinie; BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10bb BNatSchG, §§ = streng geschützte Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG; X = planungsrelevante Art gemäß LANUV NRW 2018, X* = planungsrelevante Art in Bielefeld; + = qualitativer Nachweis ohne Angabe zur Revieranzahl.

3.3.2 Zauneidechsenkartierung

Für die in Nordrhein-Westfalen in ihrem Bestand als „stark gefährdet“ eingestufte planungsrelevante Zauneidechse ist ein Vorkommen im Bereich des Plangebietes grundsätzlich möglich. Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren.

Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Als Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse werden z. B. Kleinsäugerbaue, frostfreie Spalten oder selbst gegrabene Erdlöcher an sonnenexponierten Stellen, bevorzugt in Böschungsbereichen, genutzt.

Die Zauneidechse ist eine ausgesprochen standorttreue Art, die meist nur kleine Reviere mit einer Flächengröße bis zu 100 m² nutzt. Bei saisonalen Revierwechseln beträgt die Reviergröße im Mittel ca. 1.400 m² (LANUV Internetportal: Geschützte Arten in NRW).

Entsprechende Lebensraumstrukturen befinden sich im nahen Umfeld des Plangebietes, sodass auf Anforderung des Umweltamtes eine Zauneidechsenkartierung durchgeführt wurde.

Methodik

Sofern Zauneidechsen vorhanden sind, sind diese vor allem in den Sommermonaten nachweisbar. Die Erfassung von Jungtieren ist insbesondere ab Mitte August bis in den September günstig. Um möglichst adulte Zauneidechsen sowie Jungtiere zu erfassen, fanden 3 Begehungstermine ab Ende Juli bis Ende August statt (Tab. 3-4).

Die Begehungen wurden jeweils in den Morgen- bzw. frühen Abendstunden bei warmer und regenfreier Witterung durchgeführt. Dabei wurden potenziell geeignete Habitate während der ca. 2-stündigen Begehungen auf das Vorkommen von Zauneidechsen abgesucht.

Tab. 3-4: Begehungstermine Zauneidechsen

Erfassungsdurchgang	Datum
1. Termin	30.07.2019
2. Termin	12.08.2019
3. Termin	22.08.2019

Dazu wurde ergänzend im Vorfeld der Begehungen am 19.07.2019 ein Reptilienblech (Größe ca. 40 x 40 cm), an einem geeigneten Standort ausgelegt und an den Begehungsterminen kontrolliert.

Da im Plangebiet „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ bzw. im näheren Umfeld nur wenige geeignete Strukturen vorhanden waren, wurde ein Blech im Bereich des Gehölzstreifens nördlich des Plangebietes ausgelegt. Die Lage der Bleche ist der Abb. 3-13 zu entnehmen.

Zauneidechsen werden durch die gut wärmeleitenden Bleche angelockt und können sich unter den mit einigen Zentimetern Abstand vom Boden ausgelegten Blechen effektiver aufwärmen, als durch die reine Sonnenstrahlung.

Der Standort wurden so gewählt, dass die Sonne die Bleche entweder am frühen Morgen oder am späteren Nachmittag/Abend gut erwärmen konnte. Aufgrund der guten Einsehbarkeit von Fußwegen aus und der hohen Frequenz von Spaziergängern, wurde ein mit Tarnfarbe gestrichenes und mit entsprechenden Hinweisen versehenes Metallblech eingesetzt. Trotzdem ist zwischen dem 2. und 3. Untersuchungstermin das Reptilienblech abhandengekommen.



Abb. 3-13: Lage des Reptilienbleches im Bereich des Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“
(Datengrundlage: Land NRW (2019), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Lockblech am Standort.



RB-1 nördliche Wegeböschung des Fußweges, der nördlich an das B-Plangebiet „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ angrenzt

Abb. 3-14: Reptilienblech im Bereich des Plangebietes

Ergebnisse

Trotz der intensiven Kontrollen durch Geländebegehungen der grundsätzlich für Zauneidechsen geeigneten Habitate und dem Einsatz von Lockblechen konnten im Vorhabensbereich keine Zauneidechsen nachgewiesen werden.

Bei einer zeitnahen Realisierung des Bauvorhabens sind artenschutzrechtliche Konflikte mit Zauneidechsen und die Auslösung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG sicher ausgeschlossen. Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

3.3.3 Fledermausuntersuchung

Methodik

Für das B-Plangebiet wurden Fledermausuntersuchungen mittels stationärer Batcorder durchgeführt. Mit den Batcorderuntersuchungen können folgende Ergebnisse erzielt werden:

- eine Einschätzung für das Maß der Aktivität durch Vergleich mit anderen Untersuchungen
- Aussagen über das vorhandene Artspektrum
- Indizien auf Quartiere in der Umgebung, die durch zahlreiche Individuen genutzt werden

Dazu wurden jeweils an 2 Terminen zu je zwei Nächten Batcorder an geeigneten Stellen aufgestellt. „Im Plangebiet „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ wurden zunächst 2 Batcorder aufgestellt.

Nach einer ersten Sichtung und Auswertung der aufgezeichneten Rufe wurden die Verteilung im Gebiet sowie die Anzahl der Batcorder im 2. Durchgang verändert. Dies diente der Erfassung möglicherweise vorhandener Quartiere an den Gebäuden oder in Baumhöhlen sowie potenziell vorhandener Flugrouten. Erhöhte Aktivitäten von Fledermäusen während der frühen Abendstunden etwa zur Dämmerungszeit oder häufige Sozialrufe können darauf hindeuten, dass sich in der Nähe ein häufig und dauerhaft genutztes Fledermausquartier befindet.

Beim Batcorder BC-11 im Bereich des B-Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ schlug die Aufnahme fehl, so dass ein zusätzlicher Erfassungstermin am 28.08. bis zum 30.08.2019 (BC-02) durchgeführt wurde.

Die Erfassungstermine sowie die Batcorderanzahl ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 3-5: Erfassungstermine der Fledermausuntersuchung

Erfassungsdurchgang	Datum	Anzahl aufgestellter Batcorder
1. Termin	23.07.2019 – 25.07.2019	2 Batcorder (BC-01 und BC-08)
2. Termin	31.07.2019 – 02.08.2019	2 Batcorder (BC-05 und BC-11)
3. Termin	28.08.2019 – 30.08.2019	1 Batcorder (BC-02)



Die mit Hilfe aller Batcorder aufgezeichneten Fledermausrufe wurden mit der Software bcAdmin 3.0, bcAnalyze 2.0 und batIdent der Firma ecoObs GmbH ausgewertet. Rufe wurden hierbei erst dann einer Fledermausart sicher zugewiesen, nachdem eine fachliche Plausibilisierung des Ergebnisses der Rufanalyse stattfand. Rufe, die nicht sicher einer Art zugewiesen werden konnten, wurden nach fachlicher Bewertung einer entsprechenden Gattung oder einer Gruppe zugeordnet.

Die nachstehenden Tabellen zeigen alle Fledermausarten, -gattungen und -gruppen, die mittels Batcorder-Untersuchung im Plangebiet nachgewiesen wurden. Wenn keine eindeutige Artbestimmung möglich war, werden in der Tabelle die entsprechenden Gattungen und Gruppen aufgeführt. Bei den Gruppen sind mit wissenschaftlichen Namen diejenigen Arten aufgeführt, die aufgrund der analysierten Rufe in den Gruppen enthalten sein können.

Ergebnisse

Es wurden anhand der insgesamt 446 Rufaufzeichnungen 3 Fledermausarten sicher nachgewiesen. Dies waren der Große Abendsegler, die Rauhautfledermaus und die Zwergfledermaus. Hinzu kamen Rufe von Fledermäusen, die nicht bis auf Artniveau bestimmbar waren. Diese konnten entweder der Gruppe Nyctaloid, der Gruppe Mkm (kleine bis mittlere *Myotis*) oder der Gattung *Myotis* zugeordnet werden.

Tab. 3-6: Nachgewiesenes Artenspektrum der Fledermäuse im UG des B-Plans „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“

Art/Artengruppe		Anhang FFH-RL	Schutzstatus
sichere Nachweise			
deutscher Artname		wissenschaftlicher Artname	
Großer Abendsegler	-	<i>Nyctalus noctula</i>	IV §§
Rauhautfledermaus	-	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV §§
Zwergfledermaus	-	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV §§
Bestimmung nicht zweifelsfrei möglich			
nachgewiesene Gruppe		mögliche Arten	
Nyctaloid	-	<i>Nyctalus noctula</i> , <i>Nyctalus leisleri</i> (Kleinabendsegler), <i>Eptesicus serotinus</i> (Breitflügelfledermaus), <i>Vespertilio murinus</i> (Zweifarbfloderm Maus)	
Mkm (kleine bis mittlere <i>Myotis</i>)	-	<i>Myotis brandtii</i> (Große Bartfledermaus), <i>Myotis mystacinus</i> (Kleine Bartfledermaus), <i>Myotis daubentonii</i> (Wasserfledermaus), <i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)	
Myotis	-	<i>Myotis dasycneme</i> (Teichfledermaus), Gruppe Mkm, <i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr), <i>Myotis nattereri</i> (Fransenfledermaus)	

§§ = streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Am häufigsten wurde die Zwergfledermaus nachgewiesen. Etwa 73 % der Rufaufnahmen konnten dieser in NRW insgesamt häufigen Fledermausart zugeordnet werden.

Im Mittel wurden im Bereich des B-Plangebietes 56 Rufaufnahmen von Fledermäusen pro Nacht festgestellt. Die meisten Aufzeichnungen konnten am 23. und 24. Juli im Gehölzbestand entlang des Rudolf-Hardt-Weges aufgezeichnet werden. Dieser Wert ist als vergleichsweise niedrig einzustufen. Bei anderen Fledermausuntersuchungen im Bereich vergleichbarer Strukturen wurden deutlich höhere Aktivitäten festgestellt. Beispielsweise wurden in Harsewinkel (Kreis Gütersloh) im Jahr 2016 durchschnittlich 214 Aufnahmen

pro Nacht je Standort registriert werden (insgesamt 569 Batcorderaufnahmen über alle Nächte und alle Standorte) (vgl. NZO-GMBH 2016).

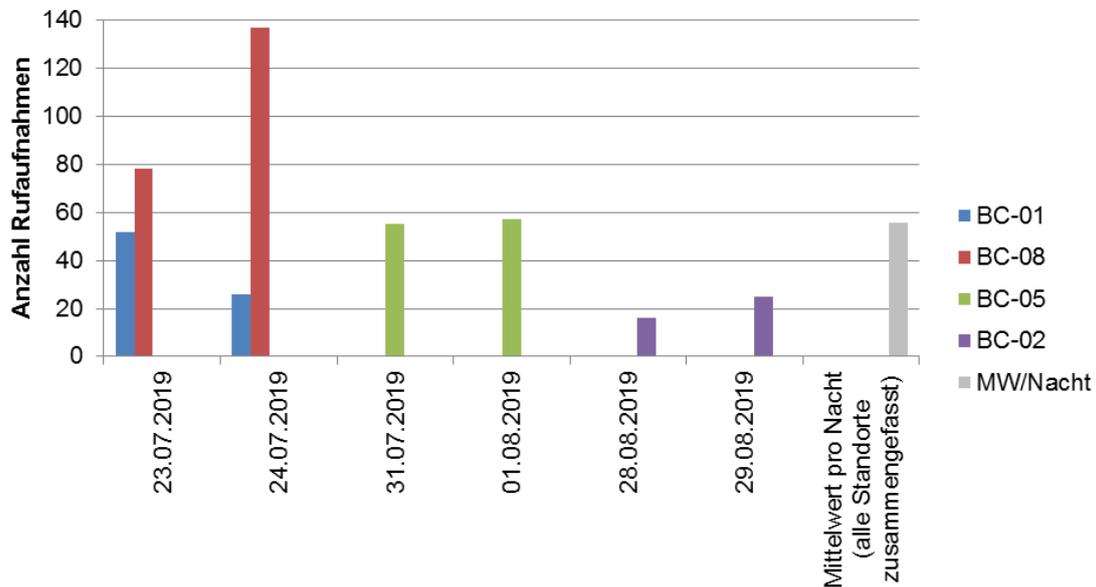


Abb. 3-16: Verteilung der Fledermausrufaufzeichnungen der insgesamt 4 Batcorderstandorte im Bereich des B-Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“

Eine Häufung von Aufnahmen von Sozialrufen kann darauf hindeuten, dass sich in der Nähe ein Fledermausquartier befindet. Sozialrufe wurden mittels Batcorderuntersuchung nur von der Zwergfledermaus registriert. An den 4 Batcorderstandorten mit Fledermausrufaufzeichnungen wurden Sozialrufe der Zwergfledermaus mit den Geräten BC-08 (23.07.2019), BC-05 (31.07.2019) und BC-02 (28.08.2019) im Nahbereich des B-Plans Rudolf-Hardt-Weg aufgezeichnet.

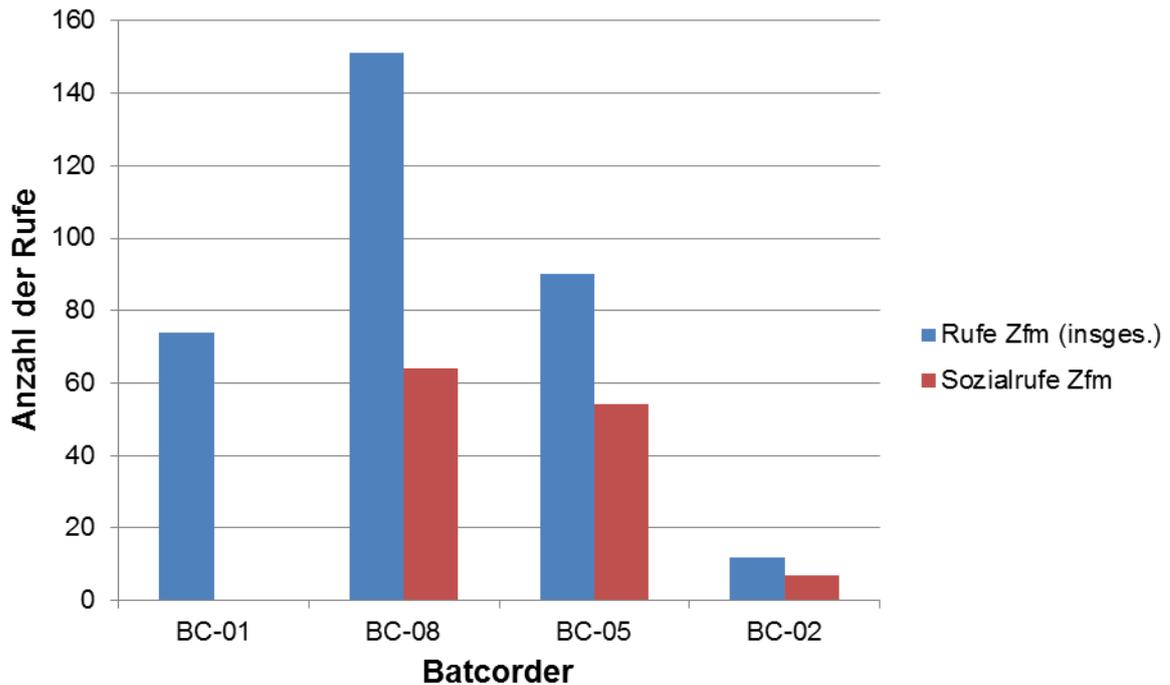


Abb. 3-17: Anzahl der Rufaufnahmen der Zwergfledermaus (Zfm) im Bereich des B-Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“

Der vergleichsweise hohe Anteil von Sozialrufen der Zwergfledermaus an den Standorten BC-08 und BC-05 kann auf ein mögliches Quartier in der Nähe hindeuten. Die Batcorder standen nah der Straße Rudolf-Hardt-Weg, sodass sich möglicherweise Quartiere der Zwergfledermaus in oder an Gebäuden südlich des Rudolf-Hardt-Weges befinden.

Darüber hinaus konnten Großer Abendsegler und Rauhaufledermaus als baumhöhlenbewohnende Arten sicher bestimmt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass darüber hinaus Bechsteinfledermaus, kleiner Abendsegler, kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus oder Fransenfledermaus die Gehölze nutzen. Hinweise auf häufig und regelmäßig genutzte Quartiere oder Wochenstuben haben sich in Bezug auf die baumhöhlenbewohnenden Fledermäuse nicht ergeben. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Tiere die Höhlenbäume als Tagesversteck nutzen.

Die tatsächlich nachgewiesenen Fledermausarten, sowie die potenziell innerhalb der nachgewiesenen Gruppen vorkommenden Arten werden in die Vertiefende Prüfung (Stufe II) aufgenommen.

4. Vorprüfung (Stufe I)

Das Verfahren der artenschutzrechtlichen Prüfung umfasst drei Stufen (s. VV-Artenschutz vom 06.06.2016). Im Rahmen der Vorprüfung (Stufe I) wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Vor dem Hintergrund des geplan-

ten Vorhabens und der vorhandenen Biotopstrukturen innerhalb des Plangebietes sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten im Anschluss eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung erforderlich (Stufe II). In der Stufe II wird geprüft, bei welchen Arten trotz Vermeidungsmaßnahmen und/oder CEF-Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

In einer ggf. erforderlich werdenden Stufe III wäre zu prüfen, ob die drei o. g. Ausnahmevoraussetzungen vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

4.1 Vorprüfung des Artenspektrums

Nach dem BNatSchG sind bei der Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange alle streng geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und alle europäischen Vogelarten, unter denen auch zahlreiche „Allerweltsarten“ (z. B. Buchfink, Kohlmeise) zu finden sind, zu berücksichtigen. Da eine vollständige Erfassung auch der sehr häufigen geschützten Arten weder vom Aufwand her vertretbar noch aus fachlicher Sicht sinnvoll ist, hat das LANUV NRW eine Auswahl so genannter „planungsrelevanter Arten“ getroffen (MUNLV 2015, Internetportal des LANUV NRW: Geschützte Arten in NRW). Bei den nicht als planungsrelevant klassifizierten Arten wird davon ausgegangen, dass bei diesen i. d. R. wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes bei vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote des strengen Artenschutzes verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010). Für die Stadt Bielefeld zählen darüber hinaus die Arten Dohle, Mauersegler, Haussperling und Hohltaube zu den Arten mit lokal artenschutzrechtlicher Relevanz und werden bei der artenschutzrechtlichen Prüfung ebenfalls betrachtet (UMWELTAMT STADT BIELEFELD 2013). In der Regel wird bei der Vorprüfung auf das Fachinformationssystem des LANUV NRW zurückgegriffen, in dem über die Auswahl des entsprechenden Messtischblattes alle in diesem Gebiet nach 2000 nachgewiesenen Arten aufgelistet werden. Somit können die für ein Vorhaben planungsrelevanten Tierarten fachlich angemessen und schnell eingegrenzt werden (KIEL 2007).

Für die Zusammenstellung einer vollständigen und verbindlichen Liste von tatsächlich oder potenziell im Planungsraum vorkommenden, möglicherweise betroffenen planungsrelevanten Arten wurden alle verfügbaren Quellen ausgewertet. Insbesondere waren dies:

- planungsrelevante Arten in den 2 Messtischblatt-Quadranten (MTB) 4017-3 und 4017-4 (Internetportal des LANUV NRW, Download: 10. Januar 2019)
- Daten des Biotopkatasters des LANUV NRW
- Daten des Fundpunktkatasters des LANUV NRW
- Daten der Naturschutzgebiete des LANUV NRW
- Daten der gesetzlich geschützten Biotope (nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG)

- Biotopverbundflächen des LANUV NRW
- Avifaunistische Daten der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e. V. aus den Jahren 2016 und 2017
- Daten der Biologischen Station Kreis Paderborn – Senne (inkl. Daten der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Paderborn, Meldeplattform der Biostation mit Zufallsbeobachtungen der Avifauna)
- Avifaunakartierungen der NZO-GmbH 2019 im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans I/St 58
- Fledermausuntersuchungen der NZO-GmbH 2019 im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans I/St 58
- Zauneidechsenkartierungen der NZO-GmbH 2019 im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans I/St 58
- Regionalliteratur.

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sind in einem Radius von ca. 2 km um das Plangebiet, der für eine Umweltanalyse festgelegt wurde, nicht vorhanden.

Insgesamt sind für die zwei MTB-Quadranten beim LANUV NRW 10 Fledermausarten, 35 Vogelarten, zwei Amphibienarten und eine Reptilienart bekannt. Planungsrelevante Pflanzenarten sind für die MTB-Quadranten nicht angegeben.

In der Abb. 4-1 sind in einem Abstand von ca. 2 km um das Plangebiet die Schutzgebiete, gesetzlich geschützten Biotope, die Biotopkatasterflächen des LANUV NRW, Biotopverbundflächen sowie die Fundpunkte von planungsrelevanten Arten des LANUV NRW und der Biologischen Stationen Gütersloh/Bielefeld und Paderborn-Senne dargestellt.

Im Bereich des NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032) ist das Vorkommen der Hohltaube bekannt. Im Bereich der Biotopkatasterfläche Waldkomplex (mit Klärteichen) westlich Bielefeld-Wilhelmsdorf (BK-4017-374) kommen ebenfalls Hohltauben vor. Ferner ist im Bereich der Fläche Niederung des Strothbaches und Gehölzbestände im Lohdenkamp (BK-4017-138) das Vorkommen von Individuen des Wasserfrosch-Komplexes bekannt. Für die Biotopverbundfläche Dalbkebachaue zwischen Wilhelmsdorf und A2 und angrenzende Niederungsbereiche (VB-DT-4017-302) sind Vorkommen der Arten Feldlerche, Großer Brachvogel und Kiebitz bekannt. Im Bereich der Verbundfläche Dünen-, Heide- und Magerrasen-Lebensräume der Bielefelder Senne (VB-DT-4017-001) kommen Rebhühner vor.

Für die weiteren Schutzgebiete, schutzwürdigen Biotope und Biotopverbundflächen werden in den Datenbögen keine planungsrelevanten Arten aufgeführt.

Im Umfeld des Plangebietes liegen zahlreiche Fundpunkte planungsrelevanter Arten (Vögel und Fledermäuse) des LANUV NRW und der Biologischen Stationen Gütersloh/Bielefeld und Paderborn-Senne vor. Ferner wurden Zufallsbeobachtungen der Ornithologischen Arbeitsgruppe der Biologischen Station Paderborn-Senne (OAG) in die Tabelle aufgenommen.

Neben den bereits in den Messtischblättern enthaltenen Arten werden weitere nachgewiesene Arten genannt. Es handelt sich um Baumfalke, Braunkehlchen, Dohle, Graureiher, Heidelerche, Hohltaube, Kranich, Mauersegler, Pfeifente, Saatkrähe, Schnatterente, Silberreiher, Steinschmätzer, Wasserralle und Wiesenpieper. Darüber hinaus wurden aufgrund der Fledermausuntersuchung die Fledermausarten der erfassten Gruppen ergänzt. Eine Zusammenstellung der im Bereich des Planungsvorhabens tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten gibt die Tab. 4-1.

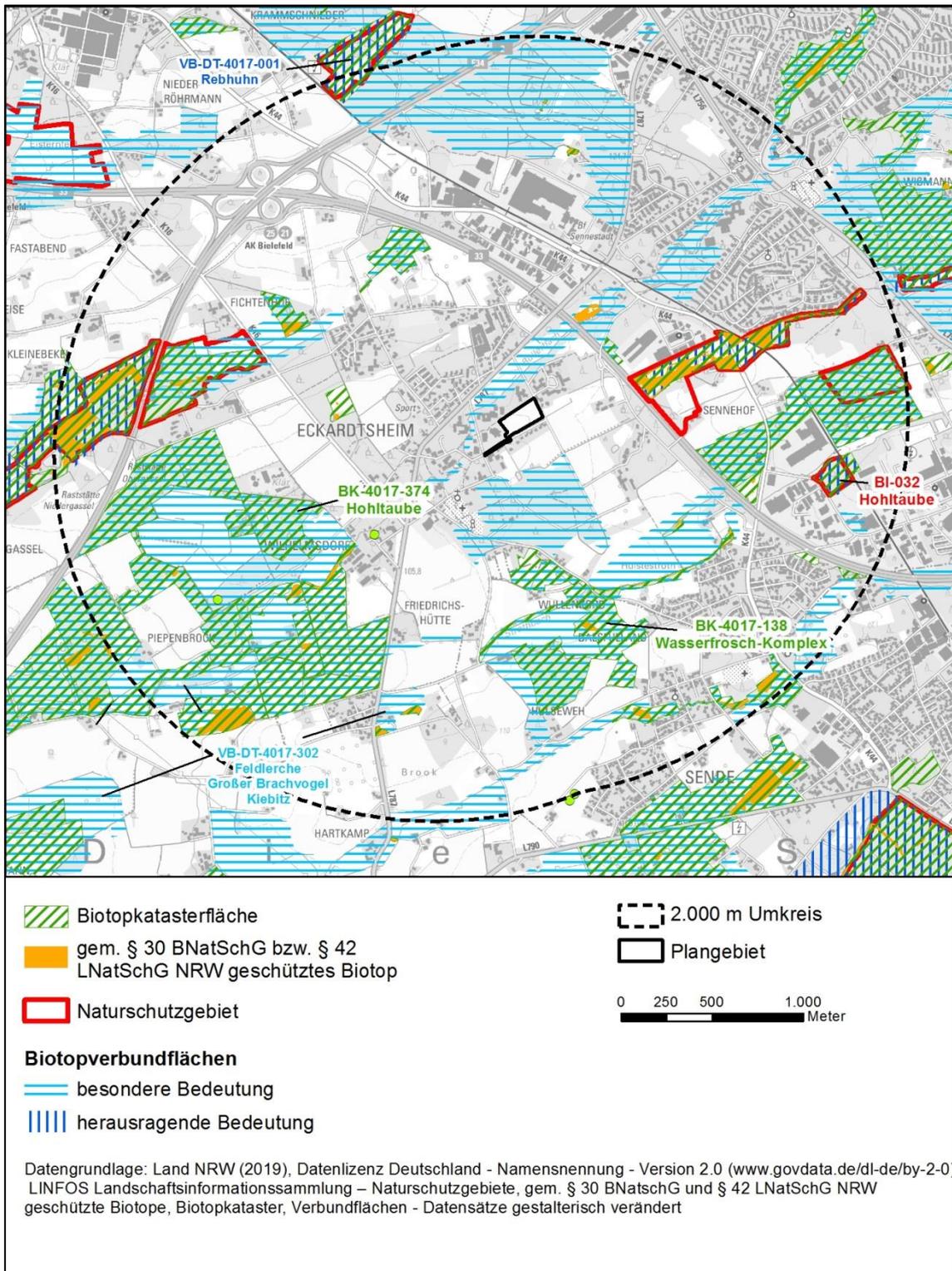


Abb. 4-1: Lage von Schutzgebieten und Biotopen und Vorkommen planungsrelevanter Arten in den Katasterflächen im Umfeld von ca. 2 km um das Plangebiet

Hinweis: Weitere geschützte Biotope und Biotopkatasterflächen befinden sich im Bereich der Werkhofstraße und sind hier nicht dargestellt. Diese wurden mit den Kennungen BT-BI-00001, BT-BI-00002, BT-BI-00003 in das Landeskataster aufgenommen.

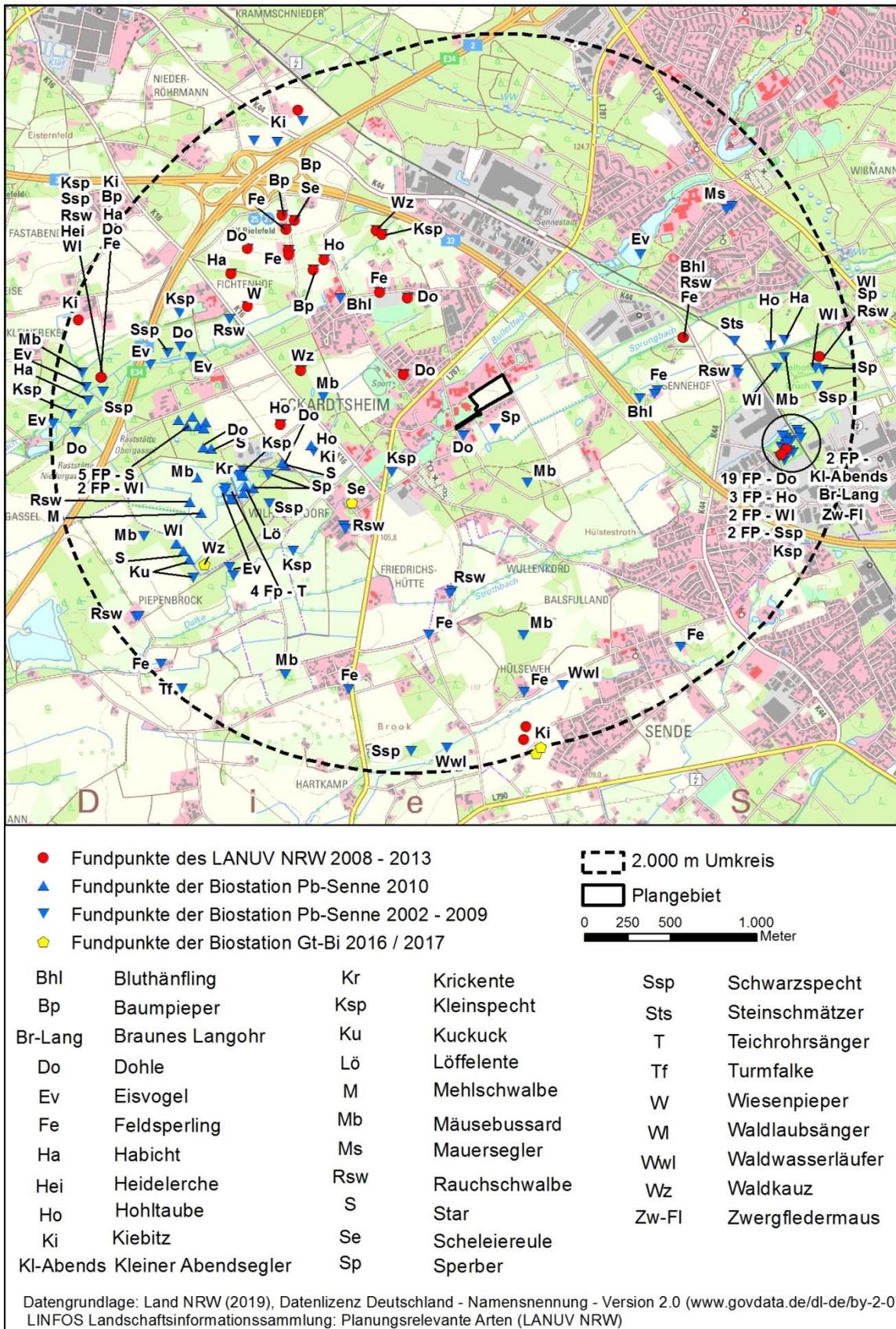


Abb. 4-2: Fundpunkte planungsrelevanter Arten im Umfeld von ca. 2 km um das Plangebiet

4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Durch die Aufstellung des B-Plans soll in der Ortsmitte Eckardtsheim neuer Wohnungsraum geschaffen werden. Es ist der Bau von Ein- und Mehrfamilienhäusern geplant mit der zugehörigen Erschließung sowie die Anlage von Grünflächen bzw. Gartenflächen. Im Rahmen der Bebauung werden vor allem Ackerflächen in Anspruch genommen.

Die vom Vorhaben ausgehenden relevanten Wirkfaktoren werden in ihrer zeitlich/räumlich funktionalen Wirkung als bau-, anlage- und betriebsbedingt unterschieden und der artenschutzrechtlichen Beurteilung zu Grunde gelegt.

Baubedingte Auswirkungen während der Bauphase sind in der Regel von kurz- bis mittelfristiger Dauer, die nach Beendigung der Bauzeit i. d. R. nicht mehr bestehen.

- Erdbewegungen (Abtragungen, Aufschüttungen, Lagerung von Boden);
- Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze);
- Vegetationsbeseitigung, -beschädigung;
- optische Wirkungen, Vertreibung, Störung und Verlust von Tierpopulationen infolge des Baustellenverkehrs und der Baustelleneinrichtung;
- Bodenverdichtungen durch den Einsatz von Baumaschinen;
- Immissionen (Baulärm, Abgase, Abfälle, Abwasser, Staub, Erschütterungen);
- Baustellenverkehr.

Anlagebedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch die Überbauung und sind von langfristiger Dauer.

- Verlust von Tierlebensräumen durch Beseitigung von Vegetation und Gehölzen sowie Überbauung der Offenlebensräume;
- Verlust von natürlichen Bodenhorizonten durch Bodenabtrag;
- Flächenverlust durch Versiegelung;
- Veränderung des Mikroklimas.

Die **betriebsbedingten Wirkfaktoren** ergeben sich aus der Nutzung des Gebietes, insbesondere durch die Erschließung der Flächen und dem daraus entstehenden Verkehr. Das zukünftig erhöhte Verkehrsaufkommen durch die Anwohner wird als gering eingeschätzt.

- Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Lichtimmissionen;
- Vertreibung und Störung von Tieren;
- Verkehrstod von Tieren.

4.3 Ergebnis der Vorprüfung

Die nachfolgende Tab. 4-1 zeigt die aufgrund der Datenrecherchen tatsächlich und potenziell im Bereich des Vorhabens vorkommenden planungsrelevanten Arten. Für jede Art der Tab. 4-1 werden die erforderlichen Lebensraumstrukturen aufgeführt und mit den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Strukturen abgeglichen. Daraus wird abgeleitet, ob neben den tatsächlich vorkommenden Arten weitere Arten potenziell dort vorkommen können und möglicherweise aufgrund der Wirkfaktoren von der Planung betroffen sind.

Bei der Konfliktanalyse wird die Auslösung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG abgeprüft:

- Werden Tiere verletzt oder getötet oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (Verbotstatbestand Nr. 1)?

Direkte Verletzungen oder Tötungen von Tieren oder deren Entwicklungsformen können u. a. bei der Baufeldräumung oder der Baustelleneinrichtung auftreten. Ein Verbotstatbestand besteht darüber hinaus nur dann, wenn sich das Kollisionsrisiko z. B. mit Baumaschinen oder Baustellenverkehr in signifikanter Weise erhöht. Unvermeidbare Einzelverluste durch Kollisionen erfüllen nicht den Verbotstatbestand Nr. 1.

- Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (Verbotstatbestand Nr. 2)?

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt dann vor, wenn sich durch projektbedingte Störungen, die zu einer Beunruhigung von Individuen führen (z. B. Lärm, Licht etc.), der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert, z. B. durch Minderung des Reproduktionserfolgs.

- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört (Verbotstatbestand Nr. 3)?

Ein Verstoß gegen das Verbot liegt gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG nicht vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Von einer Beschädigung oder Zerstörung wird dann ausgegangen, wenn der gesamte Lebensraum vernichtet wird oder der Lebensraum z. B. durch Immissionen in der Weise beeinträchtigt wird, dass er von der betroffenen Art nicht mehr dauerhaft besiedelbar ist.

Arten, bei denen Konflikte nicht auszuschließen sind und bei denen eine Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich ist (Stufe II), sind in der Tab. 4-1 zur besseren Übersicht mit einer grauen Hinterlegung des Artnamens gekennzeichnet.

Im Gegensatz zu Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist der Verlust von Nahrungs- und Jagdhabitaten sowie Wanderkorridoren nur dann

von Bedeutung, wenn es sich um essentielle Flächen im Zusammenhang mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten handelt.

Auf Ebene der biogeografischen Regionen wurde von der EU-Kommission ein spezielles, dreistufiges Ampelbewertungsverfahren für die Beurteilung des Erhaltungszustandes entwickelt. In das Bewertungsverfahren fließen als Teilkriterien das Verbreitungsgebiet, die Population, der Lebensraum (Habitat) und die Zukunftsaussichten (Future Prospects) ein:

Dreistufiges Ampelbewertungsverfahren der EU-Kommission (s. Tab. 4-1):

Erhaltungszustand:	G	= günstig	↑ = positiver Trend
	U	= ungünstig/unzureichend	↓ = negativer Trend
	S	= ungünstig/schlecht	

Tab. 4-1: Zusammenstellung von tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des B-Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg mit Angaben über eine mögliche Betroffenheit der jeweiligen Art durch das Planungsvorhaben

(WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier; SQ = Sommerquartier, Status nach LANUV: 1 = Nachweis ab 2000 vorhanden, 2 = Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden, 3 = Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden), * NSG = Naturschutzgebiet, BK = Biotopkataster des LANUV NRW, GB = nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop, VB-DT = Verbundflächen, ** KON = Erhaltungszustand in der kontinentalen Region NRW, ATL =

Erhaltungszustand in der atlantischen Region NRW

Biostation Gt/Bi = Biostation Gütersloh-Bielefeld, Biostation Pb = Biostation Paderborn-Senne, OAG = Ornithologische Arbeitsgruppe der Biostation Pb-Senne, FT = Fundpunkt des LANUV NRW, BK = Biotopkatatserfläche, VB = Biotopverbundfläche, NSG = Naturschutzgebiet, NZO 2019: Kartierungen der NZO-GmbH im Rahmen der Aufstellung des B-Plans I/St 58

(*) = planungsrelevante Art der Stadt Bielefeld

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Fledermäuse	Bechstein- fledermaus	- +	1		S↓	S↓	Art sehr stark an Wald gebunden, extrem ortstreu, bevorzugt große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil, WS in Baumquartieren (z. B. Spechthöhlen), Einzeltiere häufig hinter abstehender Borke, WQ meist in Höhlen, Stollen, Kellern, Brunnen etc., Jagdflüge im Wald vom Boden bis zum Kronenbereich; Winterquartier in der Sparrenburg Gruppe Mkm im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im Plangebiet Rudolf-Hardt-Weg vorkommt, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Braunes Langohr	- +	1	FT-4017-0005- 2009	G	G	Waldart, besiedelt Laub- und Nadelwälder, Parks und Gärten, WS und WQ meist in Baumhöhlen, auch Quartiere in und an Gebäuden, Jagdgebiete an Waldrändern, auf Wiesen, in strukturreichen Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich; in Bielefeld 3 WS in Dachstühlen/Fledermauskästen bekannt; Vorkommen im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032)	Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Art innerhalb des Plangebietes jedoch nicht nachgewiesen, Konflikte daher ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Breitflügelfleder- maus	+ +	1		G↓	G↓	typische Gebäudefledermaus in Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichen, WS und WQ in Gebäuden, Jagdgebiete in der strukturreichen offenen Landschaft, an Waldrändern und über Gewässern meist bis 3 km vom Quartier entfernt, jagen auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen, in Bielefeld in unterschiedlichen Habitaten nachgewiesen, Sparrenburg ist WQ, Gruppe Nyctaloid (Nycmi) im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude in der Umgebung von Rudolf-Hardt-Weg potenziell als Quartierstandort geeignet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art in Umgebung des PG vorkommt	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Fledermäuse	Fransenfledermaus	+	1		G	G	lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern, WS v. a. in Baumhöhlen, aber auch auf Dachböden und in Viehställen, Winterquartiere in Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen; Jagdgebiete sind strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern; in Bielefeld Nachweise aus dem Süden des Stadtgebietes (Teutoburger Wald, Bockschatzhof etc.), Sparrenburg ist WQ Gattung Myotis im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im Plangebiet Rudolf-Hardt-Weg vorkommt, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Großer Abendsegler	+	1	FT-4017-0005-2009 NZO 2019	G	G	typische Waldfledermaus, Sommer- und Winterquartiere v. a. in Baumhöhlen in Wäldern und größeren Parklandschaften, WQ in Baumhöhlen, seltener in Spaltenquartieren an Gebäuden, Felsen und Brücken, aktuell nur 6 WS in NRW bekannt, jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich; weder SQ noch WQ in Bielefeld bekannt, Vorkommen im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032), innerhalb des Plangebietes nachgewiesen	Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Art innerhalb des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg nachgewiesen, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Große Bartfledermaus	-	-		U	U	gebäudebewohnende Fledermaus in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, von Männchen werden auch Baumquartiere genutzt, Jagdgebiete in geschlossenen Laubwäldern, auch an linienhaften Gehölzstrukturen im Offenland über Gewässern, Gärten und in Viehställen, WQ in Höhlen, Stollen und Kellern Gruppe Mkm im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude in der Umgebung von Rudolf-Hardt-Weg potenziell als Quartierstandort geeignet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art in der Umgebung des Plangebietes vorkommt	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Großes Mausohr	-	1		U	U	Gebäudefledermaus, WS auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden, Jagdgebiete meist in geschlossenen Waldgebieten; Sparrenburg ist WQ, Gattung Myotis im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude in der Umgebung von Rudolf-Hardt-Weg potenziell als Quartierstandort geeignet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art in der Umgebung des Plangebietes vorkommt	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Fledermäuse	Kleiner Abendsegler	- +	1	FT-4017-0005- 2009 FT-4017-0004	U	U	Waldfledermaus, besiedelt wald- und strukturreiche Parklandschaften, WS und Sommerquartiere v. a. in Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, WQ ebenfalls in Baumhöhlen, in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, Jagdgebiete in Wäldern, außerdem über Grünlandflächen, Hecken, Gewässern und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich, jagt in großen Höhen; Wochenstube mit 6 - 8 Weibchen im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032) 2.000 m östlich des Plangebietes, Gruppe Nyctaloid (Nycmi) im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kleine Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im Plangebiet Rudolf-Hardt-Weg vorkommt, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Kleine Bartfledermaus	- -	-		G	G	Sommer-, Tages- und Fortpflanzungsquartiere i. d. R. in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden (z. B. hinter Fensterläden); kleine Fließgewässer, Wiesen und lineare Gehölzstrukturen sowie Gärten sind Nahrungsstreifgebiete, Gruppe Mkm im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude in der Umgebung von Rudolf-Hardt-Weg potenziell als Quartierstandort geeignet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art in der Umgebung des Plangebietes vorkommt	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Rauhautfledermaus	+ +	1	NZO 2019	G	G	Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Wochenstuben und Sommerquartiere in Baumhöhlen, Jagdgebiete an insektenreichen Waldrändern, Gewässerufeln und Feuchtgebieten in Wäldern, wandernde Art, in NRW nur eine Wochenstube im Kreis Recklinghausen, Überwinterungsgebiete vor allem in Frankreich, innerhalb des Plangebietes nachgewiesen	Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Art innerhalb des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg nachgewiesen, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Teichfledermaus	- -	-		G	G	Gebäudefledermaus, benötigt gewässerreiche, halboffene Landschaften, jagt über Gewässern, WS in und an alten Gebäuden, bislang keine in NRW bekannt, Männchenkolonien mit 30-40 Tieren ebenfalls in Gebäudequartieren oder als Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken, WQ sind spaltenreiche, unterirdische Verstecke wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Eiskeller, Gattung Myotis im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude in der Umgebung von Rudolf-Hardt-Weg potenziell als Quartierstandort geeignet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art in der Umgebung des Plangebietes vorkommt	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungs- zustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Fledermäuse	Wasser- fledermaus	- +	1		G	G	typische Waldfledermaus, Sommerquartiere und WS fast ausschließlich in Baumhöhlen, WQ in großräumigen Höhlen, Stollen und Brunnen, Jagdgebiete an großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern; häufige Fledermaus in Bielefeld, Sparrenburg und Stollen in Bethel sind regelmäßige WQ, Gruppe Mkm im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Baumhöhlen als potenzielle Quartierstandorte vorhanden, Art innerhalb des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg nachgewiesen, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Zweifarb- fledermaus	- -	-		G	G	Felsfledermaus, die ursprünglich felsreiche Waldgebiete besiedelt, aber auch Gebäude, Jagdgebiete sind strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und einem hohen Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich, Reproduktion außerhalb von NRW, Fernstreckenwanderer bis zu 1000 bzw. 1800 km Gruppe Nyctaloid (Nycmi) im Plangebiet nicht eindeutig bestimmbar, daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio discolor</i>) innerhalb des Plangebietes vorkommt	Gebäude in der Umgebung von Rudolf-Hardt-Weg potenziell als Quartierstandort geeignet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art in der Umgebung des Plangebietes vorkommt	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
	Zwerg- fledermaus	+ +	1	FT-4017-0005- 2009 NZO 2019	G	G	Gebäudefledermaus, Sommerquartiere und WS in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, WQ in Gebäuden, Felsspalten und Höhlen, jagt in offenen Kulturlandschaften entlang von Hecken, an Gewässern und in aufgelockerten Laub- und Mischwäldern in geringer Höhe, auch im Siedlungsbereich in Parks und unter Straßenlaternen; häufigste Art in Bielefeld, Vorkommen im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032), innerhalb des Plangebietes nachgewiesen	Art im Nahbereich des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg nachgewiesen, Gebäude in der Umgebung des Plangebietes potenziell als Quartierstandorte geeignet, Konflikte nicht ausgeschlossen	Prüfung erforderlich (s. Kap. 5)
Vögel	Baumfalke	- -	1	Biostation Pb OAG	U	U	seltener Brutvogel und Durchzügler in NRW, besiedelt halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern, Brutplätze sind meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, als Horststandort werden alte Krähennester genutzt; 2017 Nachweis der Art ca. 2.000 m südöstlich des Plangebietes	Plangebiet Rudolf-Hardt-Weg potenziell für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Baumpieper	+ +	2	FT-4017-0075- 2014 FT-4017-0007- 2009 FT-4017-0062- 2014, Biostation Pb	U	U	besiedelt sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen und Hecken (Singwarten), Nest wird am Boden unter Grasbulen oder Büschen angelegt; Verbreitungsschwerpunkt in Bielefeld im Teutoburger Wald; 2009 und 2014 Nachweis eines Brutplatzes nahe des Autobahnkreuzes A2/A33 ca. 1.000 m nordwestlich des Plangebietes	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Vögel	Bluthänfling	+	2	FT-4017-0008-2009, Biostation Pb	unbek.	unbek.	besiedelt ländliche Gebiete, offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen, samenreiche Krautschicht, z. B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen, z. T. aber auch Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe, Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken, geschlossene Waldgebiete werden gemieden; 2008 Brutnachweis und 2009 Nachweis der Art im NSG Sprungbach Mittellauf (BI-030), 2009 Brutnachweis im nördlichen Siedlungsbereich von Eckhardtsheim (ca. 800 m nordwestlich des Plangebietes)	Umgebung des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Braunkehlchen	-		OAG	S	S	seltener Brutvogel und Durchzügler in NRW, besiedelt offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche, wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten, Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden angelegt; Mai 2017 Nachweis der Art westlich von Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Dohle	-		FT-4017-0005-2009 FT-4017-0007-2009 FT-4017-0067-2014 FT-4017-0056-2014 FT-4017-0046-2014, Biostation Pb NZO 2019	k.A.	k.A.	Art brütet überwiegend in Höhlen, insbesondere im Bereich von Altholzbeständen mit Spechthöhlen, nutzt auch Felslöcher oder Gebäude mit ausreichend Nischen, kommt in Siedlungen mit altem Gebäudebestand, mittelalterlichen Kirchen sowie Parks mit großen, alten Bäume vor, Brutplätze dienen außerhalb der Brutzeit als Schlafplatz, zur Nahrungssuche werden weiträumige, offene Flächen mit niedriger Vegetation genutzt, bevorzugt werden Parkflächen und Weideland; zahlreiche Brutnachweise der Art aus verschiedenen Jahren im Umfeld des Plangebietes, 2019 im Plangebiet Rudolf-Hardt-Weg als Nahrungsgast nachgewiesen, 2019 Brutnachweis westlich der Verler Straße	Plangebiet wird von der Dohle als Nahrungshabitat genutzt, in der Umgebung des Plangebietes befinden sich zahlreiche gleichwertige Biotopstrukturen, die die Dohle als Nahrungshabitat nutzen kann. Aufgrund zahlreicher Ausweichmöglichkeiten werden keine essentiellen Nahrungshabitate der Art überplant, die Art kann das Gebiet nach Umsetzung wieder als Nahrungshabitat nutzen, Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Eisvogel	+	2	Biostation Pb OAG	G	G	brütet an vegetationsfreien Steilwänden an Fließ- und Stillgewässern in Brutröhren, Nahrungsgebiete sind kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten; 2002 und 2003 Brutnachweise der Art an der Dalke ca. 1.600 m südwestlich des Plangebietes, weitere Nachweise aus verschiedenen Jahren in der Umgebung des Plangebietes, z.B. im NSG Hasselbachaue (BI-013) und nahe der Kläranlage Eckhardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Vögel	Feldlerche	+ -	2	VB-DT-4017-302	-	U↓	besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünlandflächen und Brachen sowie größere Heidegebiete, Nest im Bereich kurzer und lückiger Vegetation in Bodenmulde; Vorkommen im Bereich der Biotopverbundfläche Dalbkebachaue zwischen Wilhelmsdorf und A2 und angrenzende Niederungsbereiche (VB-DT-4017-302) südwestlich des Plangebietes	landwirtschaftliche Fläche am Rudolf-Hardt-Weg grundsätzlich geeignet, jedoch Beeinträchtigungen durch vertikale Strukturen in der Umgebung, keine geeigneten Habitatstrukturen, keine Nachweise der Art	treffen nicht zu
	Feldschwirl	+ -	2		-	U	besiedelt gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen, keine Nachweise der Art	treffen nicht zu
	Feldsperling	+ +	2	FT-4017-0007-2009 FT-4017-0008-2009 FT-4017-0057-2014 FT-4017-0071-2014 FT-4017-0066-2014 FT-4017-0065-2014, Biostation Pb	U	U	besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern, kommt auch in die Randbereichen ländlicher Siedlungen vor oder Parkanlagen vor, nutzt als Höhlenbrüter Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen und Nistkästen; 2014 Brutnachweise der Art nahe des Autobahnkreuzes A2/A33, zahlreiche Brutnachweise aus verschiedenen Jahren in der Umgebung des Plangebietes, nächstgelegener Brutplatz ca. 700 m nordwestlich des Plangebietes	unmittelbare Umgebung des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Gartenrotschwanz	- +	2	OAG	U	U	besiedelte früher alte Obstwiesen und -weiden, Feldgehölze, Alleen, Auengehölze, heute Randbereiche großer Heide-landschaften und sandige Kiefernwälder, Nest in Halbhöhlen 2 - 3 m über dem Boden, Nahrungssuche in Bereichen mit schütterer Bodenvegetation; Verbreitungsschwerpunkt in Bielefeld an Bauernhöfen mit alten Eichen und in Obst- und Hausgärten im Bereich Sennestadt; 2017 Nachweis der Art nahe dem NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032)	unmittelbare Umgebung des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg grundsätzlich für die Art geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Graureiher	- -	-	OAG	U	G	besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft mit Kombination von offenen Feldfluren und Gewässern, Koloniebrüter, die Nester auf Bäumen (v. a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen, Zufallsbeobachtung an Klärteichen Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Girlitz	+ +	2		unbek.	unbek.	bevorzugt trockenes und warmes Klima, daher werden oft Stadtlebensräume besiedelt, abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand z. B. auf Friedhöfen, Parks und Kleingartenanlagen, Nest überwiegend in Nadelbäumen	Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg nicht geeignet, Gehölzlebensräume im Umfeld potenziell geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind auszuschließen	treffen nicht zu

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Vögel	Großer Brachvogel	- -	-	VB-DT-4017- 302	-	U	besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen, aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brütet die Art auch auf Ackerflächen, Nest wird am Boden in niedriger Vegetation angelegt	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Habicht	+ +	2	FT-4017-0061- 2014, FT-4017- 0007-2009, Biostation Pb	G	G↓	besiedelt Kulturlandschaften mit Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen, Bruthabitate in Wäldern ab einer Größe von 1 - 2 ha, Brutplätze in hohen, alten Bäumen, Größe des Jagdgebietes 4 - 10 km²; Nachweise der Art westlich des Plangebietes (NSG Hasselbachau und nahe AK A2/A33)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Haussperling (*)	- -		NZO 2019	k. A.	k. A.	Kulturfolger, bewohnt Siedlungsbereiche und Grünanlagen, auch Nistkästen oder Einzelgehölze in der freien Landschaft, Höhlen- bzw. Nischenbrüter, Art brütet im Umfeld des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg	Plangebiet wird vom Haussperling als Nahrungshabitat genutzt, in der Umgebung des Plangebietes befinden sich zahlreiche gleichwertige Biotopstrukturen, die der Haussperling als Nahrungshabitat nutzen kann. Aufgrund zahlreicher Ausweich- möglichkeiten werden keine essen- tiellen Nahrungshabitate der Art überplant, die Art kann das Gebiet nach Umsetzung wieder als Nahrungshabitat nutzen, Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Heidelerche	- -		FT-4017-0007- 2009	U	U	besiedelt halboffene Landschaften mit sonnenexponierten, trockenrasigen, vegetationsarmen Flächen (Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern-Eichenwälder), Nest am Boden in der Nähe von Bäumen; 2009 im NSG Hasselbachau (BI-013) nachgewiesen	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Hohltaube	- -		NSG-BI-032, BK-4017-374, FT-4017-0064- 2014, FT-4017- 0041-2014, FT- 4017-0005- 2009, Biostation Pb OAG	k. A.	k. A.	Art besiedelt als Höhlenbrüter Buchenaltholzbestände mit landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Umgebung, es werden auch Laubmischwälder genutzt; Nachweise der Art im Umfeld des Plangebietes u.a. im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032)	keine geeigneten Bruthabitate innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art innerhalb des Plangebietes, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Vögel	Kiebitz	+	2	VB-DT-4017-302, FT-4017-0007-2009, FT-4017-0026-2015, FT-4017-0032-2015, FT-4017-0044-2015, FT-4017-0042-2015, Biostation Gt, Biostation Pb	S	U↓	Charaktervogel offener Grünlandgebiete, bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland; Brutnachweise in der weiteren Umgebung des Plangebietes > 1.700 m Entfernung, u.a. im NSG Hasselbachaue (BI-013)	keine Habitateignung der landwirtschaftlichen Flächen des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg aufgrund der Störung durch Rad- und Fußweg sowie der umgebenden Vertikalstrukturen	treffen nicht zu
	Kleinspecht	+	2	FT-4017-0007-2009, FT-4017-0069-2014, Biostation Pb	G	U	besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, im Siedlungsbereich strukturreiche Parkanlagen, alte Villen- und Hausgärten sowie Obstgärten mit altem Baumbestand, Nisthöhle in totem oder morschem Holz; 2014 Brutnachweis der Art in Feldgehölz nahe der A33 ca. 1.000 m nördlich des Plangebietes und an Klärteichen Eckardtsheim, weitere ältere Brutnachweise und Nachweise in der weiteren Umgebung des Plangebietes	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Gebietes Rudolf-Hardt-Weg für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kranich	-		OAG	-	U+	Durchzügler und seit einigen Jahren wieder Brutvogel in NRW, Rastgebiete sind weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften, geeignete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland, als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Mooren aufgesucht; Februar 2015 wurden ziehende Tiere nahe des Plangebietes beobachtet	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Krickente	-	3	Biostation Pb OAG	G	G	brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wieder-vernässungsflächen, an Heidekolken, in verschliffenen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen, Nest in dichter Ufervegetation in unmittelbarer Gewässernähe, Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind größere Fließgewässer, Bagger- und Stauseen, Klärteiche und auch Kleingewässer vor allem in der Westfälischen Bucht und am Niederrhein; regelmäßiger Wintergast an den Rieselfeldern Windel, Nachweise der Art in verschiedenen Jahren an Klärteichen in Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kuckuck	+	2	Biostation Pb	U↓	U↓	in fast allen Lebensräumen anzutreffen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooren, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen, der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer bei bestimmten Singvogelarten; 2010 Brutnachweis durch Biostation Pb 1.800 m südwestlich des Plangebietes	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Vorhabensbereichs Rudolf-Hardt-Weg für die Art vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind ausgeschlossen	treffen nicht zu

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Vögel	Löffelente	+	3	Biostation Pb	-	S	bevorzugte Rastgebiete sind Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten sowie größere Bagger- und Stauseen, als Durchzügler im Herbst von Mitte September bis Dezember, mit einem Maximum im Oktober/November, Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten von März bis Ende Mai, ausreichend Deckung, Nest wird am Boden meist in der Verlandungszone oder in Grasbulten angelegt; 2010 Nachweis der Art im Bereich der Klärteiche der Kläranlage Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Mauersegler (*)	-		Biostation Pb	k. A.	k. A.	brütet hauptsächlich an mehrgeschossigen Steinbauten, darunter Wohnhäuser, Kirchtürme, Fabrikgebäude oder Bahnhöfe, in Hohlräumen unter Dächern und Traufen, beispielsweise in Rollladenkästen oder schief sitzende Ziegel, kommt häufig in Ortszentren, Industrie- oder Hafenanlagen, in Kleinstädten oft ausschließlich an Kirchen oder anderen historischen Gebäuden vor; 2008 zwei Brutnachweise in Sennestadt ca. 1.600 m nordöstlich des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Gebäude innerhalb des Plangebietes, keine Nachweise der Art im unmittelbaren Umfeld, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Mäusebussard	+	2	Biostation Pb	G	G	besiedelt Randbereiche von Waldgebieten und Feldgehölzen, nistet in Baumgruppen und auf Einzelbäumen in 10 - 20 m Höhe, Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes, Jagdrevier in optimalen Lebensräumen nur 1,5 km² groß; in Bielefeld weit verbreitet; 2008, 2009 und 2010 Brutnachweise in der Umgebung des Plangebietes (z.B. ca. 500 m westlich der Verler Straße)	Umgebung des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg grundsätzlich für die Art geeignet, keine Nachweise der Art innerhalb des Plangebietes sowie der unmittelbaren Umgebung, somit Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Mehlschwalbe	+	2	Biostation Pb	U	U	lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen, Koloniebrüter, baut Lehmester an Gebäuden, Nahrungsflächen sind insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze, für den Nestbau werden Lehmputzen und Schlammstellen benötigt; 2010 Nachweis der Art durch Biostation Pb-Senne 1.700 m westlich des Plangebietes	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Gebäude innerhalb des Plangebietes, keine Nachweise der Art im unmittelbaren Umfeld, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Mittelspecht	+	2		-	G	Charakterart eichenreicher Laubwälder, aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen, ist auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen, Waldgröße mind. 30 ha	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen, keine Nachweise der Art	treffen nicht zu
	Pfeifente	-		OAG	G (Rast-/Wintergast)	G (Rast-/Wintergast)	häufiger Durchzügler und Wintergast in NRW, Rast- und Überwinterungsgebiete sind ausgedehnte Grünlandbereiche, zumeist in den Niederungen großer Flussläufe, stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlafplätze aufgesucht; 2012 Beobachtung der Art im Bereich der Klärteiche der Kläranlage Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Vögel	Pirol	- +	2		U↓	U↓	bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, insbesondere Auen- und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder), aber auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen, Nest wird auf Laubbäumen (z. B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe angelegt	Umgebung mit Gehölzbeständen des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg grundsätzlich geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Rauchschwalbe	+ +	2	FT-4017-0008-2009, FT-4017-0006-2009, FT-4017-0007-2009, Biostation Pb OAG NZO 2019	U↓	U	Charakterart einer extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft, Neststandorte in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude); 2008 sieben Brutnachweise in der weiteren Umgebung des Plangebietes durch die Biostation, weitere Nachweise der Art aus verschiedenen Jahren, beispielsweise im NSG Hasselbachhau (BI-013), NSG Esselhofer Bruch (BI-031) und NSG Sprungbach Mittellauf (BI-030)	keine Nachweise im Plangebiet Rudolf-Hardt-Weg, keine Gebäude im Plangebiet, Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Raufußkauz	- +	2		U	-	Charakterart reich strukturierter Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen (v.a. Buchenwälder), gutes Höhlenangebot in Altholzbeständen sowie deckungsreiche Tageseinstände z. B. in Fichten, Nahrungsflächen sind lichte Waldbestände und Schneisen, Waldwiesen, Waldränder sowie Wege	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Rebhuhn	- -	-	VB-DT-4017-001	S	S	kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft mit Acker, Brache und Grünland, Neststandorte in flachen Mulden am Boden, Nahrungssuche an Acker- und Wiesenrändern, Feldrainen; kommt im Bereich der Biotopverbundfläche Dünen-, Heide- und Magerrasen-Lebensräume der Bielefelder Senne nördlich des Plangebietes vor	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Saatkrähe	- -		OAG	G	G	mittelhäufiger Brutvögel sowie Durchzügler und Wintergast in NRW, besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland, aber auch Parkanlagen, „grüne Stadtbezirke“ oder Innenstädte, Tiere können große Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren bilden, bevorzugt werden hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln); 2017 Nachweis der Art südlich des Plangebietes	Gehölzbestände in der Umgebung des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg grundsätzlich geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schleiereule	+ +	2	FT-4017-0074-2014, Biostation Gt/Bi, Biostation Pb	G	G	Nistplatz und Tagesruhesitz sind störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden (z. B. Dachböden, Scheunen, Kirchtürme), Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker; 2014 und 2009 Brutnachweis an Hofgebäude nahe des AK A2/A33 ca. 1.400 m nordwestlich des Plangebietes; 2017 Nachweis der Biostation Gt/Bi ca. 700 m südwestlich des Plangebietes (wahrscheinlich brütend)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Gebäude innerhalb des Plangebietes, keine Nachweise der Art im unmittelbaren Umfeld, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Vögel	Schnatterente	- -		OAG	-	G	seltener Brutvogel sowie regelmäßiger Durchzügler und Wintergast in NRW, besiedeln seichte, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer, im Binnenland kommt sie vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern vor, Nester werden meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation angelegt, bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete der Schnatterente sind große Abgrabungsgewässer im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Weser; 2012 und 2015 Nachweise der Art in Bereich der Klärteiche der Kläranlage Eckardtshem	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schwarzspecht	+ +	2	FT-4017-0007-2009, FT-4017-0005-2009, Biostation Pb OAG	G	G	ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder) mit hohem Totholzanteil und vermodernden Baumstümpfen (wichtig für die Nahrungssuche: Ameisen und holzbewohnende Wirbellose); 2008 Brutnachweis im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032) und zahlreiche weitere Nachweise aus verschiedenen Jahren in der weiteren Umgebung des Plangebietes z. B. im NSG Hasselbachau (BI-013), Nahrungsgast in der Umgebung des Plangebietes	Nachweise als Nahrungsgast in der Umgebung des Plangebietes, keine essentiellen Nahrungshabitats beeinträchtigt, Art kann auf Waldbereiche in der Umgebung ausweichen bzw. zu erhaltene Gehölze nach Umsetzung weiter als Nahrungshabitat nutzen, somit sind Konflikte ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Schwarzstorch	+ +	2		G	-	besiedelt größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen, Horste auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen, Nahrungsgebiete sind Gewässer mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche	keine geeigneten Habitatstrukturen in den Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Silberreiher	- -		OAG	G (Rastvogel)	G (Rastvogel)	regelmäßiger, aber seltener Durchzügler in NRW, Rastgebiete sind größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern, zur Nahrungssuche werden vor allem Grünlandflächen aufgesucht; 2012 und 2015 Nachweise der Art im Bereich der Klärteiche der Kläranlage Eckardtshem	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Ruhestätten für den Rastvogel ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Sperber	+ +	3	FT-4017-0006-2009, Biostation Pb	G	G	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch, Parkanlagen, Friedhöfe, Brutplatz meist in Nadelholzbeständen (v. a. dichte Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit; Nachweis der Art im NSG Esselhofer Bruch (BI-031), 2010 Nachweis der Art durch die Biostation Pb-Senne nahe der Kläranlage Eckardtshem; 2008 ein Brutnachweise durch die Biostation im NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032) und ein Brutnachweis nahe der Kläranlage Eckardtshem	Gehölzbestände in der Umgebung des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg grundsätzlich geeignet, jedoch keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Spießente	- -	-	OAG	U	U	Rast- und Überwinterungsvogel von September bis April, nutzt seichte Uferbereiche von Stillgewässern im Bereich größerer Flussauen	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Vögel	Star	+	2	Biostation Pb NZO 2019	unbek.	unbek.	nutzt eine Vielzahl an Lebensräumen, u. a. Auwälder, Weidenbestände in Röhrichten, strukturreiche Kulturlandschaften mit Altholzbeständen, nutzt auch Parks und auch immer häufiger Stadtbereiche mit Altholzbeständen (Höhlenbrüter), zur Nahrungssuche auch Grünlandbereiche; 2010 Brutnachweise westlich des Plangebietes durch die Biostation Pb-Senne und durch NZO 2019 nördlich der Werkhofstraße sowie im Bereich der Gebäude südlich des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg	Brutnachweis in der Umgebung des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg, Art nutzt Plangebiet als Nahrungshabitat, Art kann Brutrevier auch während bzw. nach Umsetzung nutzen, kann in Bezug auf Nahrungshabitat auf Umgebung ausweichen bzw. nach Umsetzung weiter nutzen, keine Konflikte zu erwarten	treffen nicht zu
	Steinschmätzer	-		Biostation Pb	S	S	bevorzugte Lebensraum des Steinschmätzers sind offene, weitgehend gehölzfreie Lebensräume wie Sandheiden und Ödländer, wichtige Habitatbestandteile sind vegetationsfreie Flächen zur Nahrungssuche, höhere Einzelstrukturen als Singwarten sowie Kaninchenbauten oder Steinhaufen als Nistplätze, Brutvorkommen in NRW nahezu erloschen, letzte Brutvorkommen in Steinbrüchen, auf Truppenübungsplätzen und im Rheinischen Braunkohlerevier; 2008 Nachweis der Art nahe des NSG Esselhofer Bruch	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Teichrohrsänger	+	2	Biostation Pb	-	G	geeignete Lebensräume sind Fluss- und Seeufer, Altwässer oder Sümpfe, kommt auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie renaturierten Abgrabungsgewässern vor, dabei können bereits kleine Schilfbestände ab einer Größe von 20 m ² besiedelt werden; 2008 und 2010 zwei Brutnachweise der Art durch die Biostation Pb-Senne im Bereich der Kläranlage Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Turmfalke	+	2	Biostation Pb	G	G	besiedelt offene strukturreiche Kulturlandschaften, Brutplätze in Felsnischen, Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder hohen Gebäuden, Jagdgebiete sind Dauergrünland, Äcker und Brachen; 2008 Brutnachweis der Art ca. 2.000 m südwestlich des Plangebietes	keine geeigneten Bruthabitate innerhalb des Plangebietes vorhanden, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Uhu	-	2		G	G	reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen; Nistplätze an störungsarmen Felswänden, in Steinbrüchen mit freiem Anflug, Baum- und Bodenbruten; Art brütet in Steinbrüchen im Teutoburger Wald (WALTER et al. 2008)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldkauz	+	2	FT-4017-0048-2014, FT-4017-0070-2014, Biostation Gt/Bi, Biostation Pb NZO 2019	G	G	besiedelt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, Nistplatz in Baumhöhlen, Dachböden und Kirchtürmen, Reviergröße 25 - 80 ha; 2017 Nachweis ca. 1.400 m südwestlich des Plangebietes (wahrscheinlich brütend) sowie Nachweis in Bereich NSG Eichen-Buchenwald Strothbach; 2014 Nachweis von 2 Brutplätzen der Art nördlich und westlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 1.000 m; 2009 Brutnachweis an der A33 (ca. 1.100 m nördlich des Plangebietes), Art 2019 südwestlich des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg im Bereich des Friedhofes nachgewiesen	Brutreviere sind aufgrund des großen Abstandes zum Plangebiet nicht beeinträchtigt, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Vögel	Waldlaubsänger	+	2	FT-4017-0006-2009, FT-4017-0005-2009, FT-4017-0007-2009, Biostation Pb OAG	G	U	lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern (v.a. in Buchenwäldern) mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume und einer schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschicht Altersklassenwälder werden gemieden. Wichtige Habitatstrukturen sind gering belaubte Zweige und Äste oder Jungbäume als Sitz- und Singwarten; 2010 Nachweise von zwei Brutrevieren durch die Biostation Pb-Senne in einem Waldkomplex nahe der A2 (ca. 1.900 m westlich des Plangebietes); 2008 drei Brutnachweise durch die Biostation Pb-Senne im Bereich NSG Eichen-Buchenwald Strothbach und NSG Esselhofer Bruch; weitere Nachweise der Art in verschiedenen Jahren u.a. im NSG Hasselbachhaue (BI-013), NSG Eichen-Buchenwald Strothbach (BI-032) und NSG Esselhofer Bruch (BI-031)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldohreule	+	2	NZO 2019	U	U	bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen, Jagdgebiete sind strukturreiche Offenlandgebiete und Waldlichtungen, als Nistplatz werden alte Nester von Krähe, Bussard oder Ringeltaube genutzt, Art 2019 südwestlich des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg im Bereich des Friedhofes nachgewiesen	Brutreviere sind aufgrund des großen Abstandes zum Plangebiet nicht beeinträchtigt, Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldschnepfe	+	2		G	G	brütet in nicht zu dichten Laub- und Laubmischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht, mit Lichtungen und Randzonen, Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt, ist Voraussetzung, es werden auch Moore und Moorränder oder waldgesäumte Bachläufe besiedelt	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Waldwasserläufer	+	3	Biostation Pb	-	G	kommt in NRW als regelmäßiger Durchzügler sowie als unregelmäßiger Wintergast vor, Brutgebiete in sumpfigen Waldgebieten von Nordeuropa, Osteuropa und Russland, geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe; 2003 Nachweise der Art am Menkebach (ca. 1.700 m südlich des Plangebietes)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wasserralle	-		OAG	U	U	seltener Stand- und Strichvogel sowie Wintergast in NRW, Lebensraum sind dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm), es werden auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt, das Nest wird meist gut versteckt in Röhricht- oder dichten Seggenbeständen angelegt, im Winter treten Wasserrallen auch an weniger dicht bewachsenen Gewässern auf, die Gewässer beziehungsweise Uferzonen müssen aber zumindest partiell eisfrei bleiben; Winter 2016/2017 Nachweise der Art im Bereich der Klärteiche der Kläranlage Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumsprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstat- bestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Vögel	Wespenbussard	- +	2		U	U	besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Wiesenpieper	- -		FT-4017-0055-2014, Biostation Pb	S	S	mittelhäufiger Brutvogel in NRW, besiedelt offene, baum- und straucharme, feuchte Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher), die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein, bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore, darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt; 2014 und 2009 Nachweis der Art an der östlichen Grenze des NSG Hasselbachaue (BI-013)	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Zwergtaucher	+ +	2	OAG	G	G	brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation, bevorzugt kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit; Nachweise der Art aus verschiedenen Jahren im Bereich der Klärteich der Kläranlage Eckardtsheim	keine geeigneten Habitatstrukturen innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, keine Nachweise der Art, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
Amphibien	Knoblauchkröte	+ -	1		S	-	ursprünglicher Lebensraum waren offene, steppenartige Landschaften sowie Sandgebiete in größeren Flussauen, in NRW als „Kulturfolger“, besiedelt extensiv genutzte Äcker, Wiesen, Weiden, Parkanlagen und Gärten, sekundär auch in Abgrabungsgebieten, Laichgewässer sind offene Gewässer mit größeren Tiefenbereichen, Röhrichtzonen und einer reichhaltigen Unterwasservegetation, Weiher, Teiche, Altwässer der offenen Feldflur, Niederungsbäche und Gräben, alte Dorfteiche sowie extensiv genutzte Fischteiche	keine geeigneten Habitatstrukturen und Laichgewässer innerhalb des Plangebietes für die Art vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu
	Kleiner Wasserfrosch	+ -	1	Wasserfrosch-Komplex: BK-4017-138 Grünfrosch-nachweis: Biostation Pb	G	-	Lebensräume sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete, als Laichgewässer werden kleinere, i. d. R. sonnige, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer gewählt, die Überwinterung erfolgt meist an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen eingraben, ein Teil überwintert auch im Schlamm am Gewässerboden; im Bereich des Strothbachs ca. 1.000 m südöstlich des B-Plangebietes nachgewiesen, 2010 durch Biostation am Klärwerk Eckardtsheim (1.400 m westlich des Plangebietes) nachgewiesen, 2008 Nachweise von Grünfröschen an einem Teich ca. 500 m westlich der Verler Straße	keine als Laichgewässer geeigneten Gewässerstrukturen innerhalb des Plangebietes vorhanden, somit sind Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen	treffen nicht zu

Grupp	Art	MTB 4017-3 4017-4	Status im MTB	weitere Nachweise*	Erhaltungszustand in NRW		Lebensraumansprüche der Art / Nachweise im Bereich des Plangebietes und der Umgebung	Habitatstrukturen im Plangebiet und der Umgebung/Konflikte	Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
					KON**	ATL**			
Reptilien	Zauneidechse	- +	1		G	G	Habitats sind xerotherme Magerbiotopie, wie trockene Waldränder, Bahndämme, besonnte Hanglagen mit Stein- und Felsschutt, Dünen und Steinbrüche; Nachweis im FFH-Gebiet östlicher Teutoburger Wald	keine Nachweise im UG Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind auszuschließen	treffen nicht zu

Von den in der Tab. 4-1 aufgeführten insgesamt 71 planungsrelevanten Arten können aufgrund der im Untersuchungsgebiet im Bereich des Rudolf-Hardt-Weges ausgebildeten Vegetations- und Lebensraumstrukturen 58 Arten von der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände ausgeschlossen werden. Dies sind vor allem Arten der Wälder, Offenlandarten sowie gebäudebewohnende Arten. Im Bereich des Plangebietes „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ können Konflikte mit 13 Arten nicht sicher ausgeschlossen werden.

Als Ergebnis der Vorprüfung ist somit festzuhalten, dass für die in Tab. 4-2 aufgeführten Arten der Zielartenliste des LANUV NRW die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden können, so dass die vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich ist (Stufe II, s. Kap. 5).

Tab. 4-2: Potenziell und tatsächlich vom Vorhaben „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ betroffene planungsrelevante Arten

planungsrelevante Arten	Status im Untersuchungsgebiet	Erhaltungszustand in NRW		Schutzstatus	nach FFH-/V-RL	Rote Liste NRW
		atlantische Region	kontinentale Region			
Fledermäuse						
Bechsteinfledermaus	potenziell	S↑	S↑	§§	Anh. IV	2
Breitflügelfledermaus	potenziell	G↓	G↓	§§	Anh. IV	2
Fransenfledermaus	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	*
Großer Abendsegler	tatsächlich	G	G	§§	Anh. IV	R
Große Bartfledermaus	potenziell	U	U	§§	Anh. IV	2
Großes Mausohr	potenziell	U	U	§§	Anh. IV	2
Kleiner Abendsegler	potenziell	U	U	§§	Anh. IV	V
Kleine Bartfledermaus	potenziell	U	U	§§	Anh. IV	3
Rauhautfledermaus	tatsächlich	G	G	§§	Anh. IV	R
Teichfledermaus	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	G
Wasserfledermaus	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	G
Zweifarbfloderm Maus	potenziell	G	G	§§	Anh. IV	R
Zwergfledermaus	tatsächlich	G	G	§§	Anh. IV	*

Hrsg. LANUV NRW: Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere (Stand Nov. 2010), Hrsg: Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft und LANUV NRW: Rote Liste der Brutvögel (Juni 2016): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit gefährdet, G = Gefährdung unbekanntem Ausmaßes, S = dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet, * = ungefährdet, ♦ = nicht bewertet, Erhaltungszustand: G = günstig, U = ungünstig/unzureichend, S = ungünstig/schlecht, ↑ = positiver Trend, ↓ = negativer Trend, Schutzstatus: §§ = streng geschützt, § = besonders geschützt

Die möglicherweise von der Planung betroffenen Fledermausarten sind gemäß Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der EU streng geschützt. Großer Abendsegler und Rauhautfledermaus gelten in NRW als „gefährdete wandernde Arten“, die als Fernstreckenwanderer Entfernungen von über 1.000 km zwischen Reproduktions- und Winterlebensraum zurücklegen können.

Der Erhaltungszustand der Bechsteinfledermaus wird als schlecht angegeben. Während der Erhaltungszustand des Kleinabendseglers, der Großen und Kleinen Bartfledermaus und des Großen Mausohrs als ungünstig eingestuft

wird, wird der Erhaltungszustand der weiteren Arten der Tab. 4-2 u. a. aufgrund der Bestandszunahme in den letzten Jahren als günstig bewertet.

Gründe für die Gefährdungseinstufungen sind i. d. R. der Lebensraumverlust bzw. der Verlust von Quartiersbäumen und Brutplätzen. Hinzu kommt die Beeinträchtigung von Nahrungsgebieten durch Dünger- und Biozideinsatz.

5. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II)

In einer vertiefenden Art-zu-Art-Analyse ist zu prüfen, welche Beeinträchtigungen bei den in Tab. 4-2 aufgeführten Arten durch das Planungsvorhaben zu erwarten (Wirkprognose) und welche Vermeidungsmaßnahmen ggf. erforderlich sind. Anschließend wird geprüft, ob trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Die Art-für-Art-Protokolle befinden sich im Anhang.

5.1 Darstellung der Betroffenheit der Arten

Zur besseren Übersicht und im Hinblick auf ggf. erforderliche Vermeidungsmaßnahmen werden die Arten hier textlich gruppenweise abgehandelt.

Gebäudebewohnende Fledermäuse

(Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus)

Die Strukturkartierung im Plangebiet „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ sowie der unmittelbaren Umgebung hat ergeben, dass innerhalb des Plangebietes keine Gebäude vorhanden sind. In der Umgebung des Plangebietes, insbesondere südlich der an das Plangebiet angrenzenden Straße Rudolf-Hardt-Weg, sind Gebäude vorhanden, die die Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus potenziell nutzen.

Baubedingt wird es zu einer deutlichen Erhöhung der Intensität und der Dauer der Lärmbelastungen kommen (maschinelle Arbeiten, LKW-Verkehr etc.). Bauzeitlich kann es deshalb zu einer Vergrämung von Fledermäusen kommen. Die Arten jagen aber abends von Beginn der Dämmerung an und nachts bis zum Ende der Morgendämmerung. Somit bestehen keine oder nur sehr geringe Überschneidungen mit dem Bauablauf. Es sind mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Kollisionen von Tieren während des Nachtfluges mit Baumaschinen zu erwarten.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass den Fledermäusen in unmittelbarer Nähe in Siedlungsrandbereichen und dem weiteren Ortskern von Eckardtsheim, aber vor allem auch den westlich vorhandenen Offenlandflächen mit linienförmigen Gehölzstrukturen vergleichbare Habitatstrukturen für die Jagd zu

Verfügung stehen und somit während der Bauzeit auch ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Anlage- und betriebsbedingt sind keine Abbrucharbeiten zu erwarten, sodass keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gebäudebewohnender Fledermäuse beseitigt werden.

Die Fledermausuntersuchung hat ergeben, dass die Aktivität der Tiere innerhalb des Plangebietes im Vergleich zu ähnlich strukturierten Gebieten gering ist. Dennoch konnten Sozialrufe der Zwergfledermaus erfasst werden. Dies deutet auf ein Quartier im Bereich der Gebäude entlang des Rudolf-Hardt-Weges hin. Jedoch lässt sich anhand der geringen Anzahl der Rufaufzeichnungen nicht auf ein durch zahlreiche Individuen genutztes Quartier oder Wochenstube schließen. Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind daher ausgeschlossen. Die Gebäude außerhalb des Plangebietes bleiben erhalten und können weiter als Quartier genutzt werden.

Ferner ist durch die Umsetzung der Planung keine Überplanung essentieller Nahrungshabitate oder Zerschneidung von Flugrouten, die im Zusammenhang mit häufig genutzten Quartieren stehen, zu erwarten. Die Gehölzstreifen bleiben als Leitstrukturen erhalten. Während der Bauzeit sowie nach Umsetzung der Planung kann das Gebiet weiterhin als Nahrungshabitat der gebäudebewohnenden Fledermausarten genutzt werden.

Vermeidungsmaßnahmen sind für gebäudebewohnende Fledermäuse nicht erforderlich.

Baumhöhlenbewohnende Fledermäuse

(Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus)

Die Strukturkartierung im Plangebiet „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ hat den Nachweis von Bäumen mit grundsätzlich geeigneten Höhlenquartieren im Gebiet sowie im Gehölzbestand in der unmittelbaren Umgebung angrenzend an das Plangebiet erbracht (Abb. 3-12). Die Baumhöhlen können grundsätzlich von streng geschützten Fledermausarten wie dem Braunen Langohr, der Fransenfledermaus, dem Großen Abendsegler, dem Kleinen Abendsegler, der Rauhaut- und der Wasserfledermaus genutzt werden.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich ein Spechtloch in einer toten Fichte sowie im Gehölzbestand angrenzend an das Plangebiet Sandbirken mit zahlreichen Astlöchern, die nicht einsehbaren Höhlen sind potenziell als Tagesversteck geeignet. Die Strukturkartierung hat ergeben, dass keine Spuren, die auf eine regelmäßige Nutzung der Höhlen durch zahlreiche Individuen hindeuten, vorhanden waren.

Darüber hinaus hat die Fledermausuntersuchung mittels Batcordern keine Hinweise auf Wochenstuben baumhöhlenbewohnender Fledermäuse ergeben. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Höhlen durch einzelne

Individuen der streng geschützten Fledermäuse als Quartier oder Tagesversteck genutzt werden.

Im Bereich des Plangebietes Rudolf-Hardt-Weg ist ferner zu berücksichtigen, dass die potenziellen Fledermaushabitate nicht innerhalb eines weitgehend störungsfreien Gebietes oder innerhalb von Waldgebieten liegen. Aufgrund der Lage innerhalb des Siedlungsbereiches bestehen bereits geringe Vorbelastungen in Bezug auf Lärm.

Baubedingt wird es zu einer deutlichen Erhöhung der Intensität und der Dauer der Lärmbelastungen kommen (maschinelle Arbeiten, LKW-Verkehr etc.). Bauzeitlich kann es deshalb zu einer Vergrämung von Fledermäusen kommen. Die Arten jagen aber abends von Beginn der Dämmerung an und nachts bis zum Ende der Morgendämmerung. Somit bestehen keine oder nur sehr geringe Überschneidungen mit dem Bauablauf. Es sind mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Kollisionen von Tieren während des Nachtfluges mit Baumaschinen zu erwarten.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass den Fledermäusen in unmittelbarer Nähe in Siedlungsrandbereichen sowie den Offenlandflächen, aber auch dem umgebenden Siedlungsbereich vergleichbare Habitatstrukturen für die Jagd zu Verfügung stehen und somit während der Bauzeit auch ausreichend Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Essentielle Jagdhabitate werden nicht überplant.

Anlage- und betriebsbedingt werden keine Höhlenbäume durch die Baumaßnahme sowie die auf dem Grundstück zu errichtenden Gebäude gerodet. Die Fichte mit Spechtlöchern ist im Rahmen des B-Plans zum Erhalt festgesetzt. Durch die Maßnahme wird sich das Höhlenangebot im Plangebiet nicht verändern.

Störungen im unmittelbaren Umfeld des Höhlenbaumes finden nicht während der gesamten Bauzeit und auch nicht in durchgängig hoher Intensität statt. Aufgrund der geringen Fledermausaktivität der innerhalb des B-Plangebietes sowie im Umfeld und den in der Umgebung vorhandenen gleichwertigen Strukturen ist nicht davon auszugehen, dass die Baumaßnahmen erhebliche, d. h. populationsrelevante Störungen, die zu einem verminderten Fortpflanzungserfolg oder der Tötung einzelner Individuen verursachen.

Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf baumhöhlenbewohnende Fledermäuse sind nicht erforderlich.

5.2 Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die im Folgenden aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind verbindliche Voraussetzungen für die Beurteilung der Verbotstatbestände.

Für das B-Plangebiet sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Durch das Vorhaben werden keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgelöst. Durch die Baumaßnahmen werden keine Tiere streng geschützter Arten verletzt oder getötet (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) oder während der Ruhezeiten gestört (§ 44 Abs. 1)Nr. 2 BNatSchG.

5.3 Ergebnis der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände

Die vertiefende Prüfung im Hinblick auf die Auslösung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfolgte Art-für-Art für die tatsächlich und potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten im Bereich des geplanten B-Plangebietes.

Für das B-Plangebiet am Rudolf-Hardt-Weg sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Dem Vorhaben stehen keine artenschutzrechtlichen Belange entgegen.

6. Literatur

- MKULNV (2010): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in Nordrhein-Westfalen. – Düsseldorf
- MKULNV (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen- Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.- 267 S., Düsseldorf
- MWEBWV & MKULNV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW 2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.- Handlungsempfehlung vom 24.08.2010
- NZO GmbH (2010): Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. I/St 42 „Ortsmitte Eckardtsheim“, Stadt Bielefeld.- im Auftrag der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel
- NZO-GmbH (2016): Artenschutzfachbeitrag zur Planung von 5 Windenergieanlagen in Harsewinkel. - unveröff. Gutachten im Auftrag der BioConstruct GmbH, Bielefeld, 114 S.
- NZO-GmbH (2018): Begutachtung von Grünlandflächen im Gebiet „Werkhof“ in Bielefeld-Sennestadt, Eckardtsheim. - unveröff. Gutachten im Auftrag der Werretal Urbanisations GmbH, Bielefeld, 18 S.
- Kiel, E. - F. (2007): Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen.- <http://www.naturschutzfachsysteme-nrw.de>
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- Stadt Bielefeld – Umweltamt (2013): Artenschutz in baurechtlichen Genehmigungsverfahren.
<https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/InfozumArtenschutz.pdf>
- Umweltamt Stadt Bielefeld (2013): Artenschutz in baurechtlichen Genehmigungsverfahren – Arbeitspapier von 360 und 600 –
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz).- Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016, III 4 - 616.06.01.17
- WALTER, B. Püchel-Wieling, F., Beisenherz, W. und Nottmeyer-Linden, K. (2008): Der Uhu (*Bubo bubo*) – Eine Erfolgsgeschichte.- in: 100 Jahre

Natur erforschen, Vielfalt erleben, Jubiläumsband des
Naturwissenschaftlichen Vereins für Bielefeld und Umgebung e. V.

7. Anhang

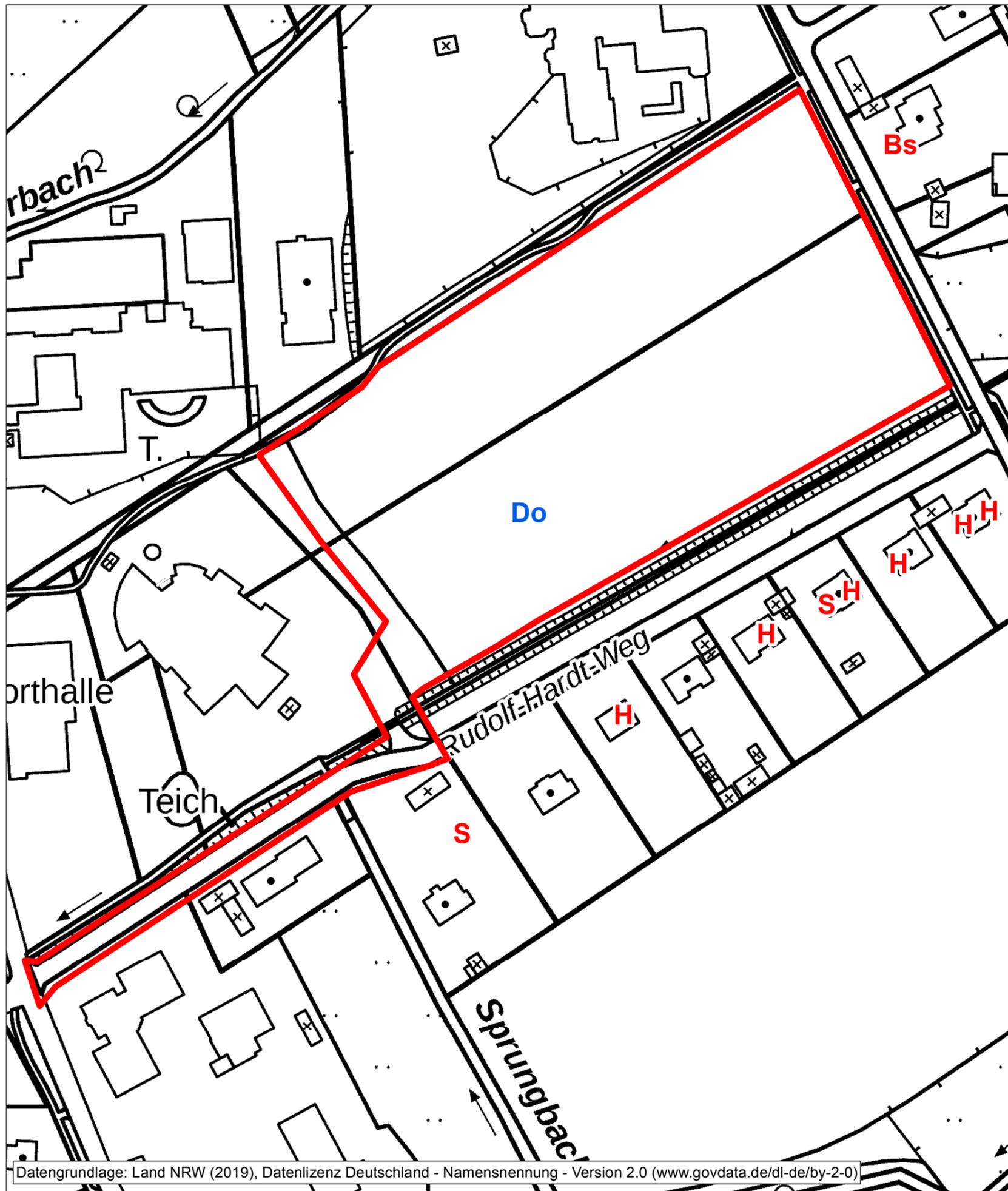
Gesamtprotokoll zur Artenschutzprüfung

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) - Gesamtprotokoll -

A.) Antragsteller oder Planungsträger

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Bebauungsplan „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“, Stadt Bielefeld-Eckardtsheim
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Werretal Urbanisations GmbH Antragsstellung (Datum): _____
<p>Die Werretal Urbanisations GmbH plant die Aufstellung des B-Plans „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ in Bielefeld-Eckardtsheim.</p> <p>Dazu werden im Bereich Rudolf-Hardt-Weg überwiegend Ackerflächen überplant.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	
(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:	
Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:</p> <p>Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p>	
<p>Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Rauhauffledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus, Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Braunkehlchen, Dohle, Eisvogel, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Graureiher, Girlitz, Großer Brachvogel, Habicht, Haussperling, Heidelerche, Hohltaube, Kiebitz, Kleinspecht, Kranich, Krickente, Kuckuck, Löffelente, Mauersegler, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Pfeifente, Pirol, Rauchschwalbe, Raufußkauz, Rebhuhn, Saatkrähe, Schleiereule, Schnatterente, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Silberreiher, Sperber, Spießente, Star, Steinschmätzer, Teichrohrsänger, Turmfalke, Uhu, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldohreule, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Wasserralle, Wespenbussard, Wiesenpieper, Zwergtaucher, Knoblauchkröte, Kleiner Wasserfrosch, Zauneidechse</p>	
Diese Arten finden keine geeigneten Habitatstrukturen im Bereich der Planungsvorhaben, werden nicht beeinträchtigt bzw. können im Umfeld ausweichen.	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: <input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) <input type="checkbox"/> Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG
Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: <input type="checkbox"/> Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.



Revierkartierung ausgewählter Brutvogelarten und Nahrungsgäste

Brutvogel

- Bs Bachstelze
- H Haussperling
- S Star

Nahrungsgast

- Do Dohle

Plangebiet



Werretal Urbanisations GmbH



Artenschutzfachbeitrag

B-Plan I/St 58
in Sennestadt Eckardtsheim, Bielefeld

Anlage 1:
Avifaunakartierung 2019
"Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg"

Maßstab:

1:1.500

Datum:

Oktober 2019



Piderits Bleiche 7, 33689 Bielefeld
fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25
mail: nzo.bielefeld@nzo.de, web: www.nzo.de